



STÄRKUNG DES URHEBER- RECHTS

ORF-Privileg

Seite 6

**Mitgliederhaupt-
versammlung & Wahl 2020**

Seite 10

Programm-Meldung NEU

Seite 18



Foto: Eva Kelety

Editorial

Sehr geehrte AKM-Mitglieder,

Die letzten Wochen und Monate waren für uns alle sehr herausfordernd. Mit der schrittweisen Lockerung der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus stieg der Wunsch nach Maßnahmen für die Ermöglichung von Veranstaltungen. Tatsächlich wurden bereits verschobene Konzerttermine nochmals verschoben oder schlimmstenfalls abgesagt. Eine verheerende Situation, die den gesamten Kulturbereich und alle daran beteiligten Unternehmen hart trifft. Wir beobachten die Entwicklung sehr genau und sind mit anderen Vertretern der Musikbranche in regem Austausch, um bei Gesprächen mit den verantwortlichen Entscheidungsträgern weitere Hilfeleistungen zu erwirken.

Es wird ein schwieriges Jahr für uns, dessen wirtschaftliche Auswirkungen für uns als Unternehmen und für Sie als Rechteinhaber erst 2021 in voller Tragweite spürbar sein werden. Nach dem heurigen Rekordergebnis müssen wir uns auf einen drastischen Rückgang der Lizezeinnahmen einstellen. Wir werden natürlich entsprechende Maßnahmen setzen, um die Administrationskosten auf einem vertretbaren Niveau zu halten und unserem Ruf als effiziente Verwertungsgesellschaft weiterhin gerecht zu werden.

Corona hat heuer auch die Durchführung der Mitgliederhauptversammlung und Wahl der Gremien beeinflusst - diese fand erstmals in schriftlicher Form statt. Sie finden einen ausführlichen Bericht über die Beschlüsse sowie eine Vorstellung der neuen Gesichter in den AKM-Gremien in dieser Ausgabe. Außerdem informieren wir Sie über die aktuellen Entwicklungen bei der Umsetzung der Urheberrechtsrichtlinie und die Auswirkungen des sogenannten ORF-Privilegs auf die Tantiemenverteilung.

Diese und viele weitere Themen haben wir in der aktuellen Ausgabe von *ton:* für Sie zusammengestellt. Ich wünsche Ihnen viel Lesevergnügen und bleiben Sie gesund!

Ihr
Gernot Graninger
Generaldirektor

Inhalt

**Das finden Sie
in Ihrer neuen „ton:“:**



Foto: istock/einmalig

ORF-Privileg 4



Foto: istock/einmalig

Programm- Meldung NEU 18

Thema	3
Jahresergebnis 2019	3
ORF-Privileg	4
Stärkung des Urheberrechts	6
Neues aus Brüssel & der Welt	8
Investition in Kultur	8
Neuer CISAC-Präsident	8
Intern	10
Mitgliederhauptversammlung	10
Neue Gesichter in den Gremien	12
Abrechnungsregeln	14
Versand Finanzdaten	16
Programm-Meldung neu	18
Service	21
Allianz Versicherung	21
Das neue Serviceportal	22
Verbände	23
Wettbewerbe & Veranstaltungen	29

Rekordjahr für die AKM und ihre Mitglieder

Die Rekordsumme von 106,7 Mio € an Tantiemen wird für das Geschäftsjahr 2019 an die bezugsberechtigten UrheberInnen ausgeschüttet. Mit einem Spesensatz von 8,24% zählt die AKM erneut zu den weltweit effizientesten Verwertungsgesellschaften für Musik.

Die Rekordsumme von 106,7 Mio € an Tantiemen wird für das Geschäftsjahr 2019 an die bezugsberechtigten UrheberInnen ausgeschüttet. Mit einem Spesensatz von 8,24% zählt die AKM erneut zu den weltweit effizientesten Verwertungsgesellschaften für Musik.

In ihrem mehr als 120 Jahre langen Bestehen hat die AKM noch nie so gute Ergebnisse erzielt wie im Jahr 2019. Den Lizenzentnahmen in der Höhe von 116,4 Mio € (+2,9% zum Vorjahr) stehen um 5,8% reduzierte Aufwände (15,2 Mio €) gegenüber. Diese Kostendisziplin führt zu einem sensationell niedrigen Spesenabzug von nur 8,24% (VJ: 11,35%) und wirkt sich positiv auf die Ausschüttungssumme aus, die für das Jahr 2019 bei 106,7 Mio € (+4,6% zum Vorjahr) liegt.

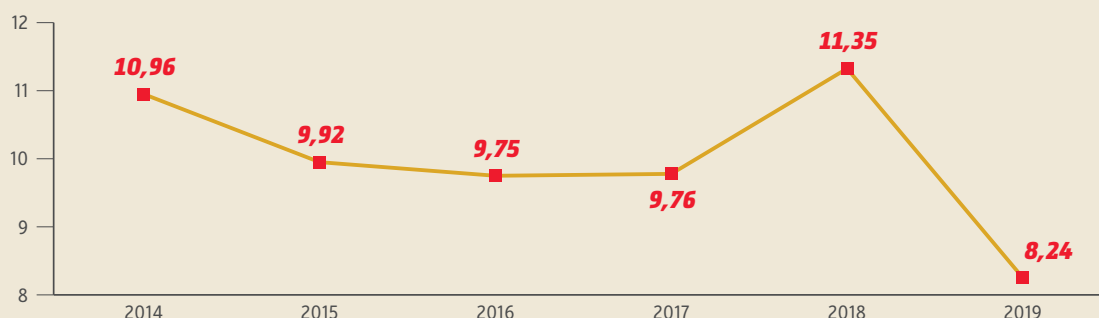
Die Einnahmen werden zeitversetzt an die 26.000 Mitglieder der AKM ausgeschüttet, die in diesen Tagen die Tantiemen für die Nutzung ihrer Werke im 2. Halbjahr 2019 erhalten. Sie profitieren von der hohen Marktdurchdringung im Bereich der öffentlichen Aufführung, die mehr als die Hälfte der Lizenzentlöse ausmacht. Rund 40 Mio € Lizenzentnahmen fließen aus den Sparten Fernsehen, Radio und Kabel. Die Online-Nutzung verzeichnet das stärkste Wachstum mit 15,5%, ist aber in

absoluten Zahlen die kleinste Ertragssparte mit 5,4 Mio €. Dass österreichische Musik auch gerne im Ausland gehört wird, lässt sich anhand der 13,7 Mio € Lizenzentlöse aus dem Ausland belegen, die über die Schwestergesellschaften der AKM eingehoben und verteilt werden.

Durchwachsene Aussichten

„Das Jahr 2019 ist ein Höhepunkt in der jahrzehntelangen Erfolgsgeschichte der AKM: nie zuvor gab es höhere Umsätze und mehr Tantiemen für unsere Mitglieder“ zeigt sich Generaldirektor Gernot Graninger erfreut über das Ergebnis, verweist aber gleichzeitig auf die durchwachsenen Zukunftsaussichten: „Die Folgewirkungen der Coronakrise werden auch an der AKM und ihren UrheberInnen nicht vorübergehen. Außer dem Online-Bereich sind alle Ertragssparte der AKM von abgesagten Veranstaltungen, Betriebsschließungen und einbrechenden Werbeeinnahmen betroffen. Wir müssen darauf vorbereitet sein, dass die Erfolge der letzten Jahre vorerst nicht fortgeführt werden.“

Weltweit der niedrigste Spesenabzug einer Verwertungsgesellschaft für Musik



Schon gesehen?

Zahlen, Daten & Fakten zum Geschäftsjahr 2019 finden Sie im Jahresbericht auf www.akm.at > Über uns > Jahresberichte.

Diskriminierung österreichischer KomponistInnen muss ein Ende haben

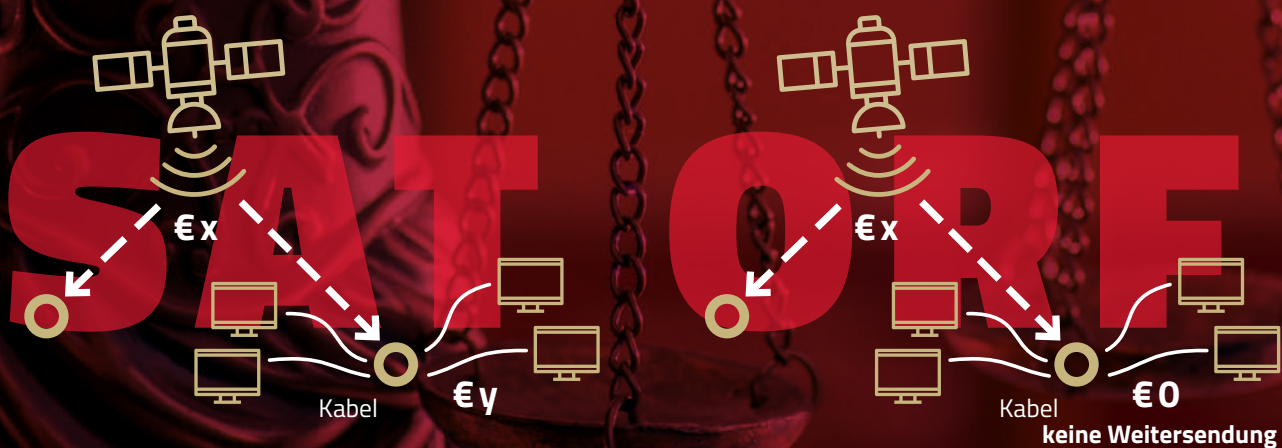
Ein veraltetes Gesetz verwehrt Rechteinhabern, deren Werke in Programmen des ORF enthalten sind, Vergütung für die Weiterleitung von Kabelnetzbetreibern. Die AKM fordert die ersatzlose Streichung des sogenannten „ORF-Privilegs“ in der kommenden Urheberrechtsnovelle.

Ein veraltetes Gesetz verwehrt Rechteinhabern, deren Werke in Programmen des ORF enthalten sind, Vergütung für die Weiterleitung von Kabelnetzbetreibern. Die AKM fordert die ersatzlose Streichung des sogenannten „ORF-Privilegs“ in der kommenden Urheberrechtsnovelle.

Das sogenannte ORF-Privileg wurde 1980 eingeführt um den Versorgungsauftrag des ORF, damals einziges Rundfunkunternehmen Österreichs, zu befördern. Es sah und sieht auch heute noch vor, die Weiterverbreitung der ORF-Programme

über Leitungen im Inland als Teil der Erstsending zu behandeln (sprich: es gibt nur einen Sendeakt – die Satellitensending, die die Zubringung des Programms zum Kabelnetz miteinschließt). Diese Regel weicht von der für private Rundfunkunternehmen geltenden Regelung ab, für deren Programme, egal ob sie aus dem Inland oder Ausland erstmalig gesendet werden, eine Vergütung für die Kabelweiterleitung verlangt werden kann.

Vergütung SAT- vs ORF-Kabel-Einspeisung



Tantiemen: x + y!

Tantiemen: nur x!

Historische Regelung entspricht nicht den aktuellen Rahmenbedingungen

Das ORF-Privileg hatte in den 1980ern den legitimen Ansatz verfolgt, die Endverbraucher nicht neben den ORF-Gebühren (GIS) auch noch mit urheberrechtlichen Vergütungen zu belasten; zahlungspflichtig wären die Betreiber der Kabelnetze gewesen. Diese Kabelnetze standen in den 1980er Jahren jedoch im Aufbau und in aller Regel im Besitz der oft ländlichen Gemeinden unter reger finanzieller Beteiligung des ORF (heute würde man dazu „Public Private Partnerships“ sagen). Die Gemeinden zu der damaligen Zeit nicht mit Urheberrechtsvergütungen zu belasten, die sie an ihre Einwohner bzw. Seher hätten weiterleiten müssen, scheint aus der damaligen Sicht nachvollziehbar.

Mittlerweile sind jedoch 40 Jahre ins Land gezogen und die Rundfunklandschaft hat sich gravierend verändert. Nicht nur wird der Versorgungsauftrag des ORF mittels Digitalterrestrik, Satellitenfernsehen sowie Internet zur Genüge sichergestellt. Außerdem werden Kabelnetze heutzutage entweder von großen Telekommunikationsunternehmen wie A1, Magenta oder Drei betrieben, oder von örtlich ansässigen kleineren und mittleren Elektrohändlern oder Gemeindeeinrichtungen (oft in Verbindung mit Energieversorgern). Darüber hinaus wünscht der ORF seit Beginn der 2000er Jahre auch gar keine Lizenzen für die Kabelweiterleitung an Endverbraucher zu erwerben; dies ist vertraglich mit den Rechteinhabern ausdrücklich ausgeschlossen.

Österreichische Rechteinhaber verlieren Anspruch auf Vergütung

Die bestehende Regelung führt nunmehr dazu, dass sämtliche Rechteinhaber (KomponistInnen, FilmproduzentInnen, SchauspielerInnen, DrehbuchautorInnen etc.), deren Werke oder Darbietungen in Programmen des ORF enthalten sind, kein Entgelt für die Weiterleitung ihrer Werke und Leistungen von den Kabelnetzbetreibern verlangen dürfen.

Diese ungleiche Behandlung schlägt sich unmittelbar in der Verteilung der Tantiemen über die Verwertungsgesellschaften nieder:

Während Kunstschaaffende und Künstler für die Kabelweiterleitung von privaten sowie ausländischen Fernsehprogrammen (private wie öffentlich-rechtliche) einen Anteil an den eingenommenen Kabelentgelten erhalten, ist es den Rechteinhabern von Werken und Leistungen in ORF-Programmen verwehrt, Tantiemen davon zu erhalten. Daneben kann auch der ORF für Sendungen, an denen er selbst Rechte hält (z. B. als Filmhersteller) kein Geld von den davon profitierenden Kabelnetz-betreibern verlangen. Dass diese sich auf die gesetzlich nominierte Einspeisungsverpflichtung von ORF-Programmen in ihre Kabelnetze ausreden, ist angesichts der Obsoleszenz dieser Bestimmung für den Versorgungsauftrag des ORF unangemessen.

ORF und AKM fordern Ende der europaweit einzigartigen Diskriminierung

Die AKM hat diese Diskriminierung bereits seit Anbeginn bekämpft und ist damit erst vor kurzem vor den Verfassungsgerichtshof getreten. Leider wurde unser Verlangen mit Verweis auf die historische Gesetzeslage nicht behandelt. Unsere Forderung nach Abschaffung dieser diskriminierenden Bestimmung unterstützt der ORF.

Wir fordern, diesen Satz im Urheberrechtsgesetz ersatzlos zu streichen. Wir folgen damit den Bedenken des EuGH, der 2017 schon ausgesprochen hatte, dass eine unionsrechtliche Rechtfertigung einer derartigen Bestimmung nur unter sehr spezifischen Voraussetzungen gelingen könnte, die hier jedoch nicht vorliegen. Aufgrund seiner Judikatur hat im Übrigen das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland eine der österreichischen Regelung vergleichbare Bestimmung vor wenigen Jahren abgeschafft. Österreich ist somit das letzte Land Europas, das eine derartige diskriminierende Regelung vorsieht.

Die in diesem Artikel angesprochenen Regelungen finden sich in §§ 17 Abs 3 und 59a UrhG.



» Österreichische KomponistInnen dürfen nicht weiter diskriminiert werden, wenn ihre in ORF-Programmen enthaltenen Werke über Kabelnetzbetreiber weitergeleitet werden. Wir fordern die ersatzlose Streichung des sogenannten ORF-Privilegs in der kommenden Urheberrechtsnovelle und somit eine Regelung, die den europäischen Standards entspricht.«

Gernot Graninger, AKM-Generaldirektor



Foto: Eva Kelety

Stärkung des Urheberrechts

Mit der Verabschiedung der Rundfunk- und Urheberrechts-Richtlinien auf europäischer Ebene wurden wichtige Meilensteine für die Rechte der UrheberInnen gesetzt. Die AKM bringt ihre Expertise, Wünsche und Anregungen ein, um die Interessen der AKM Mitglieder bestmöglich zu vertreten und sicherzustellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen die Entwicklungen im Markt abbilden. Doch wo stehen wir mit der Umsetzung in Österreich? Die AKM-Juristin Ingrid Polak gibt einen Überblick, was sich in den letzten Monaten getan hat.

Es ist soweit – die viel diskutierte europäische Urheberrechtsrichtlinie wird in österreichisches Recht umgesetzt. Hauptthema der europaweiten Debatte war die angemessene Beteiligung von Kreativen an den Gewinnen, die Online-Plattformen mit der Nutzung geschützter kreativer Inhalte erwirtschaften. Diesem sogenannten „Wertetransfer“ (transfer of value) – also die Verschiebung der wirtschaftlichen Leistung für kreative Inhalte zugunsten der Plattformbetreiber und zulasten der Kreativen, der einen massiven Schaden für die Kreativen bedeutet, wirkt die Richtlinie entgegen: Online-Plattformen, die von UserInnen hochgeladene kreative Inhalte vermarkten, werden künftig zum Abschluss von Lizenzverträgen verpflichtet.

Das Thema Wertetransfer findet sich jedoch noch gar nicht im vorliegenden Entwurf zur österreichischen Urheberrechtsgesetznovelle, einen Textvorschlag zu diesem Thema soll es erst im Herbst 2020 geben. Vorerst beschäftigt sich der österreichische Gesetzgeber mit weniger strittigen Themen. Es gibt also derzeit noch keinen umfassenden Entwurf zur gesamten Richtlinie – die Textvorschläge zur Novelle werden den Stakeholdern häppchenweise präsentiert. AKM und austro mechana haben bereits Anfang Sommer 2020 zum ersten Gesetzesentwurf schriftlich Stellung genommen.

Welche Themen der Urheberrechtsrichtlinie hat der Gesetzgeber schon aufgegriffen?

Im ersten Teil des Gesetzesentwurfs geht es um die Erweiterung des Katalogs der Ausnahmen und Beschränkungen von den Verwertungsrechten. Daneben enthält der Textvorschlag Regelungen zu den „vergriffenen“ Werken und zur erweiterten kollektiven Rechtswahrnehmung.

Was ist unter Ausnahmen und Beschränkungen von Verwertungsrechten zu verstehen?

Darunter versteht man Nutzungen, für die keine Zustimmung der UrheberInnen eingeholt werden muss. Die Novelle sieht neue Ausnahmen vor.

Welche neuen Ausnahmen und Beschränkungen gibt es?

Parodien, Pastiche und Karikaturen sind nach der neuen Bestimmung ohne Zustimmung des Urhebers nutzbar. Parodien hat die Judikatur in Österreich schon bisher für zulässig erachtet. Jetzt wird dies explizit im Urheberrechtsgesetz festgelegt. Der Gesetzgeber geht dabei weiter, als die Richtlinie regelt, und bezieht sämtliche Nutzungsarten (offline und online) in die neu geschaffene Bestimmung ein.

Wie wirkt sich die neue Parodie-Ausnahme auf den Theater- und Kabarettsektor aus?

Die neue Parodie-Ausnahme sieht keinen Vergütungsanspruch vor. Theater- und Kabarettbetriebe könnten sich daher auf diese neue Ausnahme berufen, um jeglicher Entgeltspflicht zu entgehen, obwohl sie selbst damit oft erhebliche Erlöse erzielen.

Der Kabarettsektor ist ein ausgesprochen wichtiges Standbein der UrheberInnen musikalischer Werke. In Österreich gibt es jährlich rund 7.500 (Musik)Kabarettveranstaltungen mit einem Bruttoumsatz von ca. EUR 43 Mio*.

Eine uferlose Ausnahme für kommerziell genutzte Parodien würde die Rechteinhaber unverhältnismäßig und schwer in ihren Interessen und Rechten beeinträchtigen.

Wie kann man UrheberInnen vor negativen Auswirkungen der geplanten Parodie-Ausnahme schützen?

Indem die Parodie-Ausnahme auf nicht-kommerzielle Nutzungen beschränkt wird. Für kommerzielle Nutzungen von Werken zu parodistischen Zwecken sollte es einen Vergütungsanspruch der Rechteinhaber geben, der von Verwertungsgesellschaften einzuheben ist.

Was sind Pastiche?

Pastiche sind im Musikbereich Musikwerke, die offen das Werk eines anderen Künstlers imitieren. Beispiel: Komponist A schreibt ein Musikstück, das den Stil von Falco imitiert, ohne jedoch in der Notation irgendeinem Falco-Song zu ähneln.

Was sind vergriffene Werke, was ist erweiterte kollektive Rechtewahrnehmung?

Vergriffene Werke meint Auflagen eines Werkstücks, die im Handel nicht mehr erhältlich sind. Der Erwerb von Rechten an vergriffenen Werken für nicht-kommerzielle Nutzungen wird mit der Novelle erleichtert.

Die erweiterte kollektive Rechtewahrnehmung dient dazu, eine Vergütung der Rechteinhaber für die Nutzung ihrer Werke zu ermöglichen, wo die direkte Lizenzierung der einzelnen Rechteinhaber beschwerlich oder unzulässig ist.

Bis wann muss die Urheberrechtsrichtlinie in österreichisches Recht umgesetzt sein?

Der Gesetzgeber hat dafür noch bis zum 7.6.2021 Zeit.

*) Quelle: <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/kultur/buehne/2059442-Massnahmenkatalog-der-Kabarettszene.html> vom 17.7.2020.

Members only: **Der AKM-Newsletter**

Sie wollen aktuelle Informationen zu Services der AKM, Veranstaltungshinweise, Gewinnspiele, Themen rund um Komposition & Songwriting?

Dann melden Sie sich für den AKM-Newsletter an!

Registrierung im Serviceportal unter
MEIN PROFIL > Mitgliederzeitung & Mailings



Investition in Kultur

In Kultur zu investieren bedeutet in Europas nächste Generation zu investieren.

Während in der EU Diskussionen über einen Plan zur Wiederbelebung der Wirtschaft geführt werden, haben sich 94 Organisationen aus allen Kultur- und Kreativbereichen Europas – darunter auch der europäische Dachverband GESAC – zusammengeschlossen und fordern strukturierte Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung dieser Krise.

Mittlerweile ist weithin bekannt, dass der Kulturbereich als einer der ersten die Auswirkungen der Krise zu spüren bekam und mitunter am härtesten davon betroffen ist. Die EU-Kommission selbst schätzt, dass einige Teile unseres Sektors – der mehr als € 500 Milliarden zur Volkswirtschaft beiträgt und über 12 Millionen Arbeitsplätze sichert – bis zu 80 % ihres Umsatzes im zweiten Quartal dieses Jahres eingebüßt haben.

Mit einem überdurchschnittlich hohen Prozentsatz an Selbständigen, Freelancern, Kleinstunternehmen und jungen Beschäftigten ist der Kulturbereich in Krisenzeiten besonders gefährdet. Die gesamte Wertschöpfungskette im Kulturbereich – angefangen vom einzelnen Urheber und Kreativen bis hin zu großen Produktions- und Medienunternehmen – ist von den Einschränkungen und Sicherheitsvorgaben betroffen und steht vor schwierigen wirtschaftlichen Entscheidungen.

Trotz der allseits anerkannten Bedeutung des Kultur- und Kreativsektors und des Wissens um die schwierige Lage der Kreativschaffenden gab es bisher noch keine gezielte Unterstützung auf EU-Ebene. Die unterzeichnenden Organisationen aus dem Kultur- und Kreativbereich fordern daher die Mitgliedsstaaten und das Europäische Parlament auf, das Budget von Creative Europe auf € 2,8 Milliarden zu erhöhen und sicherzustellen, dass der gesamte Sektor von den unterschiedlichen Maßnahmen innerhalb der Wiederaufbaupläne entsprechend profitieren wird.

Im Juli haben zahlreiche prominente Kreative aus ganz Europa ein Kommentar unterzeichnet, in dem sie Kultur als den fruchtbaren Boden bezeichnen, in dem Europas nächste Generation gedeihen wird. Sie fordern ebenfalls finanzielle Unterstützung von der EU, damit Kreative ihre Arbeit fortsetzen, die Krise überleben und in Zukunft erfolgreich sein können.

Aktuelle Informationen finden Sie auf www.authorsocieties.eu



Björn Ulvaeus ist neuer CISAC-Präsident

Der neue CISAC-Präsident heißt Björn Ulvaeus, bestens bekannt als Gründer und Mitglied der legendären Gruppe ABBA. Gemeinsam mit seinem Partner Benny Andersson zählt er mit mehr als 150 Hits zu den erfolgreichsten Songwritern aller Zeiten. Als CISAC-Präsident wird er sich für die nächste Generation von Kreativschaffenden einsetzen, damit diese eine fairere Entlohnung und mehr Tantiemen für ihre Tätigkeit erhalten. Außerdem ist er an neuen Technologien und deren Weiterentwicklung interessiert. Björn Ulvaeus folgt auf Jean-Michel Jarre, der in den letzten sieben Jahren als CISAC-Präsident seine Stimme für die Rechte der UrheberInnen aus aller Welt erhob.

Weiters wurden zwei neue VizepräsidentInnen von der Generalversammlung gewählt: Die international bekannte Sängerin, Songwriter, Schauspielerin und Lehrerin Yvonne Chaka Chaka aus Südafrika und Arturo Márquez, einer der bekanntesten Komponisten Mexikos, sind neben dem chinesischen Regisseur, Autor und Produzenten Jia Zhangke und dem spanischen Neo-Expressionisten Miquel Barceló die vier VizepräsidentInnen der CISAC.

Die CISAC ist der internationale Dachverband für die Verwertungsgesellschaften der UrheberInnen und repräsentiert mit mehr als 230 Gesellschaften in über 120 Ländern über vier Millionen Kreativschaffende.

www.cisac.org



Foto: TT News Agency, Zap PR

ABBA-Gründer
Björn Ulvaeus



ton: wird digital

Ab sofort bieten wir Ihnen die Möglichkeit, ton: das Mitgliedermagazin der AKM als ePaper zu beziehen. Blättern Sie im digitalen Magazin wann und wo Sie wollen.

Wie?

Einfach im Serviceportal unter MEIN PROFIL im Bereich Mitgliederzeitung & Mailings die Einstellung anpassen und den per Mail zugesandten Aktivierungslink anklicken.

Wir wünschen viel Lesevergnügen mit der online-Version von ton:

Mitgliederhauptversammlung 2020

Als die Bundesregierung im März ein Verbandsverbot zur Eindämmung des Coronavirus bekannt gab war in der AKM klar, dass über Alternativen für die Abhaltung der jährlichen Mitgliederhauptversammlung (MHV) nachgedacht werden muss.

Nach Prüfung aller Optionen entschied man sich für die elektronische Durchführung der MHV und Wahlen 2020. Auf der Homepage wurde ein geschlossener, nur für ordentliche Mitglieder zugänglicher Bereich eingerichtet und mit jenen Informationen bestückt, die unter normalen Umständen in der physischen Versammlung präsentiert worden wären. Auch die Präsentation der Kandidatinnen und Kandidaten, die sich in den diversen Gremien zur Wahl stellten, erfolgte auf elektronischem Wege.

In mehreren Mailings wurden die ordentlichen Mitglieder fristgerecht über die Tagesordnungspunkte und alle abrufbaren Informationen informiert und auf die Online-Abstimmung vorbereitet. Das elektronische Diskussionsforum diente als Ersatz für die fehlende Austauschmöglichkeit vor und während der MHV und wurde von den Mitgliedern rege genutzt.

Am 12. Juni fand die elektronische MHV und Wahl statt, ein 2. Wahlgang erfolgte am 29. Juni. Die MHV stellte den Jahresabschluss der AKM für 2019 fest, genehmigte den Transparenzbericht 2019 und entlastete Vorstand sowie Aufsichtsrat. Somit konnte die Hauptabrechnung und Ausschüttung der Tantiemen am 18. Juni erfolgen. Weiters wurde beschlossen, dass die AKM Beitrittsgebühr für junge Tantiemenbezugsberechtigte künftig 12 Euro für SchülerInnen, Lehrlinge und StudentInnen bis zum 27. Lebensjahr beträgt.

Wir danken allen ordentlichen Mitgliedern für Ihr Interesse und für die Teilnahme an der Online-Abstimmung! Obwohl heuer alles anders war und die Situation von uns allen Flexibilität verlangte, war die Beteiligung sogar höher als bei einer „normalen“ MHV.

Wahlen 2020

Alle fünf Jahre wählt die MHV aus ihren Reihen die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie einen Präsidenten und VizepräsidentInnen. Außerdem waren einige Positionen in diversen Gremien zu besetzen. Die folgenden KandidatInnen erhielten die Mehrheit der Stimmen ihrer jeweiligen Kurie.

Wahl des Vorstandes

Autorenkurie:

- KR Hans Ecker
- Gerlinde Knaus (Protokollführer-StellV)
- Prof. Victor Poslusny (Protokollführer)
- Emanuel Treu

Komponistenkurie:

- Dr. Paul Hertel
- Prof. Peter Janda
- Lothar Scherpe
- Peter Vieweger

Verlegerkurier:

- Clemens Brugger
- Mag. Astrid Koblanck
- Edith-Michaela Krupka-Dornaus
- Dr. Wolfgang Stanicek

Wahl des Präsidenten / der Vizepräsidenten

Präsident:

Peter Vieweger (2. von links)

Vizepräsident Autoren:

KR Hans Ecker (ganz rechts)

Vizepräsident Komponisten:

Dr. Paul Hertel (ganz links)

Vizepräsidentin Verleger:

Edith-Michaela Krupka-Dornaus
(2. von rechts)



Foto: Eva Kelety

Wahl des Aufsichtsrats

Autorenkurie

- Prof. Mag. Werner Marinell
- DI Peter Hrcirik

Komponistenkurie

- Prof Kurt Brunthaler
- Univ.-Prof. Mag. Richard Dünser

Verlegerkurie

- Horst Bichler (†*)
- Dir. Helmuth Pany

Finanzexperte:

- Dkfm. Dr. Heinz Manfreda

Wahl eines Mitglieds/Ersatzmitglieds der Einstufungskommission im Bereich Musik

Mitglied:

- Univ.-Prof. Mag. Richard Dünser

Ersatzmitglied:

- Thomas Doss

Wahl des Rechtsschutzbüros

Mitglieder:

- Peter Jägersberger, A
- Walter Schwanzer, K
- Juliana Pierer-Kliment, V
- Renate Lechner, TB-A
- Dr. Christian Jungwirth, TB-K
- Manfred Lappé, TB-V

Ersatzmitglieder:

- DI Peter Hrcirik, A
- Univ.-Prof. Mag. Richard Dünser, K
- Horst Bichler, V (†*)
- Mag. Veronika Humpel, TB-A
- Jess Robin, TB-K
- Rosita Romano, TB-V

Wahl eines Mitglieds der Disziplinaroberkommission aus der Verlegerkurie

- Dir. Helmuth Pany

*) Einen Nachruf auf Horst Bichler finden Sie auf Seite 31. Über die Nachbesetzung informieren wir in der nächsten Ausgabe.

Neue Gesichter in den Gremien

In der letzten Ausgabe von ton: haben wir Ihnen bereits alle amtierenden Vorstandsmitglieder vorgestellt. Hier finden Sie einen kurzen Lebenslauf der neuen Personen sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat der AKM.

Foto: Privat



Gerlinde Knaus

1975–1989 Ausbildung und Tätigkeit in der Gastronomie. 1989–1995 Bürokräft im Kunsthhaus Mürzzuschlag. Seit 1995 Musikerin, Texterin und Komponistin. Bereits bei meiner Tätigkeit in der Gastronomie konnte ich mich mit vielen Musikschaaffenden austauschen. Mein Arbeitsbereich im Kunsthhaus Mürzzuschlag führte mich auch in den Bereich der klassischen Musik, wo ich auch in dieser Sparte Erfahrung sammeln konnte. Mein Herz gehörte immer der Musik. Seit 1994 musiziere ich mit meinem Mann (Duo Knaus) und konnte somit mein Hobby zum Beruf machen.

„Mein Ziel ist es in einem starken Team, das sich durch gute Ideen gegenseitig vorantreibt, auf die Bedürfnisse unserer Mitglieder einzugehen und die richtigen Maßnahmen für die Zukunft zu setzen. Ich bringe langjährige Musikerfahrung mit, bin seit 2018 in den Beirat der AQUAS gewählt und konnte somit auch im geschäftlichen Bereich der AKM gute Erfahrungen sammeln.“

Foto: Frederick Nilsson



Emanuel Treu

Begonnen hat alles mit mir, meiner Gitarre und einem großen Traum. Heute bieten mir umfangreiche pädagogische Ausbildungen und vier abgeschlossene Musikstudien die Grundlage für meine Tätigkeiten als Live- und Studiomusiker, als Urheber musikalischer Werke, als Musikercoach und Seminaranbieter sowie als Buchautor motivierender und humorvoller Fachliteratur. Die Zusammenarbeit mit Menschen aus den unterschiedlichsten Bereichen der Musikbranche ermöglicht mir außerdem tiefe Einblicke ins aktuelle nationale und internationale Geschehen am Musikmarkt.

„Seit Jahren setze ich mich leidenschaftlich für die Interessen der Musiker-Community ein. Quer über alle Genres und Marktsegmente berate und unterstütze ich MusikerInnen durch Mentorings, Seminare und meine musikökonomische Fachbuchserie. Ich bin überzeugt, Österreichs MusikerInnen durch aktive Mitarbeit im Vorstand der AKM weitreichend unterstützen zu können.“



Dr. Wolfgang Stanicek

Jahrgang 1960. Kaufmännische Ausbildung, Studium im Fach Musikwissenschaft mit Promotion 2011. Ab 1981 beim Musikverlag Bosworth in Wien beschäftigt, seit 1984 als Geschäftsführer. Bis 1996 zugleich Leitung der Musikalienhandlung. Vorträge und Buchprojekte im Fach Musik. Seit 2012 Lehrtätigkeit an der Universität Wien (Musikwissenschaft) vorrangig zu Unterhaltungsmusik. Vorstandsmitglied der Musikverleger Union Österreichs. Beiratsmitglied der AQUAS. Mitglied im Förderbeirat E-Musik der KE der austro-mechana.

„Die AKM ist seit über 30 Jahren ein bestimmender Faktor in meiner Arbeit als Musikverleger und auch in meiner Sicht auf die Musikwelt. Ich will mit dazu beitragen, für teils divergierende Interessen und meist komplexe Fragestellungen tragfähige Kompromisse zu finden. Große Repertoirekenntnis in vielen Genres kann ich ebenso einbringen wie meine musikalische und kaufmännische Expertise.“



DI Peter Hrnčirik

Jahrgang 1939. BRG Krems, Klavier/Trompetenunterricht, 1957 Studium Techn. Physik TU Wien, 1958–72 Tanzorchester Kurt Friedrich, Wachauer Buam (Trompete, Piano), 1964–70 Musiker bei WIG '64 sowie Rest. „Oberbayern“ mit Prof. Hermi Lechner, 1969 Technischer Angestellter Siemens AG, 1972 Vienna Tanzorchester, W. Lindner Band, 1982 Kapellmeister Musikverein Münchreith, 1988–2000 Vertriebsleitung der Siemens-Tochter UHER AG. Bis dato Kapellmeister und Arrangeur der „Münchreither Trachtenmusikanten“.

„Ich musste innerhalb der UHER AG zweimal jährlich dem Siemens-Aufsichtsrat über Umsätze, Planzahlen, deren Einhaltung oder Nichteinhaltung Rede und Antwort stehen. Da ich gewohnt bin, einem Aufsichtsrat zu berichten, fühle ich mich auch umgekehrt für die Mitgliedschaft eines Aufsichtsrates berufen.“

Wir gratulieren allen Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats zu Ihrer Wahl und freuen uns auf die Zusammenarbeit und Weiterentwicklung der AKM im Sinne aller Bezugsberechtigten!

Wir danken den ausscheidenden Funktionären

Prof. Hermi Lechner-Fasching und Horst Chmela haben von einer erneuten Kandidatur abgesehen. Wir sprechen ihnen an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für ihre langjährige wertvolle Mitarbeit im Aufsichtsrat bzw. Vorstand der AKM aus und wünschen ihnen weiterhin alles Gute sowie Gesundheit!

Neue Abrechnungsregeln

Die Abrechnungsregeln der AKM bilden die Grundlage für die Berechnung der Auszahlungsbeträge und werden immer wieder an aktuelle Bedürfnisse oder neue Entwicklungen angepasst. Dabei ist es uns ein großes Anliegen, die verteilbaren Tantiemen noch rascher an die berechtigten UrheberInnen ausschütten zu können und die Abrechnung selbst so transparent wie möglich aufzubereiten.

Nachdem uns immer wieder Nachfragen erreichen, fassen wir hier die Änderungen des letzten Jahres übersichtlich zusammen.

Sie finden aktuelle Änderungen der Abrechnungsregeln jederzeit auf unserer Homepage unter Mitglieder > Abrechnung > Grundsätzliches. Weiters kommunizieren wir diese in unserem Newsletter, zu dem Sie sich im Serviceportal > Mein Profil > Mitgliederzeitung & Mailings anmelden können.

Senderkennungen: Aufhebung der zeitlichen Pauschale in Radio und Fernsehen & Präzisierung der Abrechnungsregel

Bisher wurden Senderkennzeichen (Signations) mit einer Pauschale von 120 Minuten pro Jahr abgerechnet. Der Sendezeitpunkt fand keine Berücksichtigung. Ab dem Jahr 2020 wird diese Limitierung aufgehoben und Tag- und Nachtsendungen berücksichtigt.

Die entsprechende Abrechnungsregel finden Sie im zweiten Hauptkapitel, Spezialabrechnung nach Sparten, Punkt 3.1. ff.

Frist für die Rückstellung für ungeklärte Werke

Der Text für diese Regel, die in Abschnitt A unter Pkt. 22 angeführt ist, wird aufgrund der gesetzlichen Vorgabe (VergesG 2016) adaptiert und lautet wie folgt:

Der aus der drei Jahre vorangegangenen Abrechnung stammende Rest des Kontos „Ungeklärte Werke“ wird den „Sonstigen Erträgen“ zugeführt

Spezialabrechnung nach Sparten: Online

Pkt 10.

(1) Die Einnahmen aus diesem Bereich werden zum überwiegenden Teil programmgemäß abgerechnet, d.h. bei Down-

loads- oder Streaming-Diensten (z. B. Handy-Klingelton-Anbieter, Audio-On-Demand-Dienste, wie z. B. Apple iTunes) erfolgt die Abrechnung auf Basis der erfassten Nutzungen.

(2) Entgelte, bei denen die Kosten für die Verteilung im Verhältnis zu dem auf das einzelne Werk entfallenden Betrag überproportional hoch sind, insbesondere weil die Berechtigten oder die Rechtsverhältnisse nicht oder nicht mit vertretbarem Aufwand festgestellt werden können, werden wie folgt verteilt: Der aus der zwei Jahre vorangegangenen Online-Abrechnung stammende Rest der Entgelte ist einer Abrechnung zuzuführen. Die Hälfte des ermittelten Betrages wird auf alle Bezugsberechtigten proportional nach ihren Aufkommen aus Online-Abrechnungen des vorangegangenen Geschäftsjahres verteilt.

Die weitere Hälfte des ermittelten Betrages wird auf alle Bezugsberechtigten proportional nach ihren Aufkommen aus den Sparten Online, Live-Aufführungen der Unterhaltungsmusik und Ersten Musik, Radio ORF und Privatradios des vorangegangenen Geschäftsjahres verteilt. Ein etwaiger Rechterückzug in der Sparte Online führt bei jenen Rechteinhabern zu einer anteiligen Berücksichtigung der Sparten Live-Aufführungen der Unterhaltungsmusik und Ersten Musik, Radio ORF und Privatradios.

(3) Liegt bei einzelnen Diensten eine hohe Nutzungsvereinbarung mit Offline- (traditionellen) Sparten vor, dann können diese Sparten als Basis für die Abrechnung herangezogen werden. Die Entgelte werden auf das Aufkommen dieser Sparten des jeweiligen Geschäftsjahres verteilt.

Live-Aufführungen der Unterhaltungsmusik und Mechanische Musik

Spezialabrechnung nach Sparten, Pkt 4. Live-Aufführungen der Unterhaltungsmusik (UM)

(1) Die Abrechnung der Live-Aufführungen der Unterhaltungsmusik erfolgt zweimal im Jahr. Der Zeitpunkt der Abrechnung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, sofern eine ordnungsmäßig lizenzierte Veranstaltung zu Grunde liegt.

Die Einreichfristen für die Programme zu den Veranstaltungen sind wie folgt:

Oktober bis Dezember

Bis 15. Februar

Abrechnung Dezember

Jänner bis März

Bis 15. Mai

Abrechnung Dezember

April bis Juni

Bis 15. August

Abrechnung Juni

Juli bis September

Bis 15. November

Abrechnung Juni

Inhaltliche Programmkorrekturen sind nach der finalen Übermittlung nicht mehr zulässig.

Bis 30. November mittels WEB-Meldung

Abrechnung Juni Folgejahr

Bis 30. November auf Papier

Abrechnung Juni Folgejahr oder Dezember Folgejahr

Bis 30. April mittels WEB-Meldung

Abrechnung Dezember

Bis 30. April auf Papier

Abrechnung Dezember oder Juni Folgejahr

- (2) Jedes Programm wird individuell mit den bei den von diesem Programm abgedeckten Veranstaltungen lukrierten Lizenzträgen abgerechnet, d.h. der Programmwert wird auf die Werke des Programms unter Berücksichtigung der Einstufung, Zeitdauer und Aufführungsziffer aufgeteilt.
- (3) Der nicht durch Programme abgedeckte Lizenzbetrag wird gleichmäßig auf die in den Programmen erfassten Aufführungszahlen der genutzten Werke verteilt, wobei für Dauer- und Einzelveranstaltungen ein eigener Wert ermittelt wird. Die auf diese Weise ermittelten Werte finden jeweils auch in der nächsten Dezemberabrechnung Anwendung. Der abzurechnende Programmwert gegenüber dem Lizenzwert erhöht sich entsprechend der in einem Programm erfassten Aufführungszahlen.
- (4) Jedes Programm hat formale Mindeststandards zu erfüllen, diese sind:
 - Die Anzahl der gespielten Werke pro Stunde liegt bei maximal 18 Titeln.
 - Die Summe der Aufführungszahlen ist mit der angegebenen Spielzeit plausibel
 - die AFZ dürfen maximal mögliche AFZ um höchstens 40% unterschreiten.
 - drei Kurztitel entsprechen einem Titel.

Programme, die diese Mindeststandards nicht erfüllen, werden gemäß Punkt 6 (3) der Abrechnungsregeln abgerechnet.
- (5) Programme über Aufführungen in Theatern, Kabaretts und Varietés, Musik zu Tanzunterricht, Sonderabrech-

nungen mechanischer Musik, weiters Musik in Wirtschaftsfilmen sowie Musik, die bei Aufführungen eines Bühnenwerkes, ohne zu diesem zu gehören (Einlagenmusik), verwendet werden, werden individuell, gemäß den lukrierten Lizenzträgen, abgerechnet. Die Abrechnung des Verlagsanteils für Einlagenmusik erfolgt an den Musikverleger; bei Einlagen eines musikdramatischen Werkes in einem anderen musikdramatischen Werk wird bei Vorliegen einer Übereinkunft aller beteiligten Verleger, an die Rechteinhaber des Grossen Rechts abgerechnet werden. Diese Übereinkunft muss spätestens drei Monate nach der Nutzung vorliegen, ansonsten erfolgt die Abrechnung wie gewohnt.

Erweiterung des Punktes 7 (2) lit. c:

Mechanische Musik (MM)

Programme über Aufführungen in Theatern, Kabaretts und Varietés, Musik zu Tanzunterricht

Sonderabrechnungen mechanischer Musik, weiters Musik in Wirtschaftsfilmen sowie Musik, die bei Aufführungen eines Bühnenwerkes, ohne zu diesem zu gehören (Einlagenmusik), verwendet werden, nehmen an der Abrechnung Mechanische Musik nicht teil.

Mechanische Musik (MM)

Abschnitt C, 2. Hauptkapitel, Punkt 7

- (2) Für den der Sparte Mechanische Musik zugeführten Betrag gelten folgende Abrechnungsregeln
 - a) Falls von einem Werk ein zu Handelszwecken hergestellter Tonträger in Österreich erhältlich ist oder erhältlich gewesen ist oder wenn ein Werk eine erfasste Online-Nutzung aus Vorperioden aufweist, erfolgt die Abrechnung wie folgt: Im ersten Schritt erhält dieses Werk in der Abrechnungsparte öffentliche Wiedergabe von Mechanischer Musik einen Abrechnungsbetrag zuerkannt, der 25 % des Abrechnungsbetrages dieses Werkes in der Abrechnungssparte Live-Aufführungen der Unterhaltungsmusik entspricht. Im zweiten Schritt wird der verbleibende Abrechnungsbetrag auf Basis der Aufführungszahlen aus der Sparte der Live-Aufführungen dieses Werkes verteilt.

Bisher nicht nach dem vorhergehenden Absatz erfasste Werke (sowohl bestehende als auch neue) werden mit der Tonträger-Datenbank der austro mechana abgeglichen und nehmen bei Vorkommen in dieser an der Abrechnung Mechanische Musik teil, sofern die Meldung durch den Tonträgerproduzenten bis 30. Juni bzw. bis 31. Dezember des laufenden Abrechnungsjahres an die austro mechana erfolgt.
- e) Werkversionen aus strittigen Programmen oder Programmteilen, die gemäß Pkt 6 Abs 3 einer Sonderverrechnung (individuellen Verrechnung) in den „Live-Aufführungen der Unterhaltungsmusik“ unterzogen wurden, erhalten in der „Mechanischen Musik“ unter Berücksichtigung von lit a höchstens den analogen Betrag abgerechnet.

Fortsetzung >>>

Arbeitsweise der Programmprüfungs-kommission (PPK)**Abschnitt C, 2. Hauptkapitel, Punkt 6**

(1) Die PPK überprüft gemäß ihrem statutarischen Auftrag (§ 48 des AKM-Statuts) die eingehenden Programme für öffentliche Live-Aufführungen der Unterhaltungsmusik auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit.

(2) Kommen im Zuge der Prüfung Zweifel an der Richtigkeit oder Vollständigkeit einzelner Programme auf, so kann die PPK diese von der Verrechnung einstweilen zurückstellen und den Programmaussteller zu einer (mündlichen oder schriftlichen) Stellungnahme auffordern, Kontrollen (offen) von Veranstaltungen des Programmausstellers anordnen, Manuskriptvorlagen und/oder Tonträger anfordern oder die Programme zum Zweck der Korrektur retournieren. Geheime Kontrollen sind nur in besonderen Fällen durchzuführen und bedürfen der Genehmigung des Vorstands. Die Ergebnisse geheimer Kontrollen sind von der PPK auszuwerten.

(3) Bestätigen die angestellten Recherchen und allfälligen Stellungnahmen (aufgrund ihrer Unschlüssigkeit oder Unvollständigkeit) die Vermutung der Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit, so kann die PPK diese Programme von der Verrechnung ausscheiden. Dieser Beschluss ist für seine Wirksamkeit vom Vorstand der AKM zu bestätigen, wobei dieser in berücksichtigungswürdigen Fällen auch eine Sonderverrechnung (individuelle Verrechnung) dieser Programme oder Programmteile (Auszahlung des bloßen Aufführungsentgelts nach Abzug des Aufwands gemäß § 19 des Statuts und des Abzugs für kulturelle und soziale Zwecke gemäß § 22 Abs 5 des Statuts) vorsehen kann.

Im Zuge der Sonderverrechnung (individuellen Verrechnung) erfolgt eine Teilung in strittige und unstrittige Programmteile. Die Selektion der unstrittigen Programmteile erfolgt durch Kategorisierung einzelner Werkversionen. Jene Werkversionen, die bereits hinterlegte Abrechnungen aus mindestens zwei Abrechnungssparten (ausgenommen Unterhaltungsmusik und Mechanische Musik) aus vergangenen Abrechnungsperioden aufweisen, werden gemäß Punkt 4 Abs 2 und Abs 3 der Abrechnungsregeln abgerechnet.

Außerdem obliegt es dem Vorstand der AKM eine Verrechnung aufgrund eines Kontrollprogrammes vorzunehmen.

(4) Weist ein Programm das unten genannte Kriterium auf, so ist grundsätzlich eine entsprechende Überprüfung vorzunehmen:

a) Programme, die für die PPK eine auffällig häufige Notierung (als Richtwert gilt ein Drittel) von eigenen Werken, einzelnen Komponisten und/oder einzelnen Verlagen beinhalten,

b) es sei denn dem Vorstand und den Mitgliedern der PPK ist bekannt, dass es sich um Veranstaltungen handelt, bei denen obiges Kriterium realistisch und plausibel ist und die Richtigkeit der Programme daher gegeben ist.

(5) Ist das oben genannte Kriterium erfüllt, führt dies nicht automatisch zu einer Nichtverrechnung des Programms, sondern zunächst zu einer Überprüfung iSd Abs 2 und einer Entscheidung durch die PPK und den Vorstand iSd Abs 3.

(6) Ergibt sich aus der durchgeführten Kontrolle von Veranstaltungen dass die im Programm enthaltenen Angaben doch richtig sind und mit dem tatsächlich aufgeführten Repertoire übereinstimmen, ist das Programm zu verrechnen.

(7) Ist die Durchführung einer Kontrolle aus Gründen, die beim Programmaussteller liegen, nicht möglich, so ist das Programm nicht zu verrechnen.

(8) Die Beweislast für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit von Programmunterlagen liegt bei den in diesen Programmen vorkommenden Rechteinhabern. Wird ein Programm von der Verrechnung ausgeschieden, wird der Programmaussteller davon informiert. Diese Programme werden zudem auf der AKM-Website veröffentlicht, um den Rechteinhabern die Möglichkeit zu gewähren, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der sie betreffenden Programme mit geeigneten Mitteln (z. B. Urkunden, Zeugen) nachzuweisen. Die Veröffentlichung ist sechs Monate lang nach dem Abrechnungstermin zugänglich. Gelingt es dem Rechteinhaber nicht binnen sechs Monate ab Veröffentlichung, die erheblichen Zweifel an der Richtigkeit oder Vollständigkeit der ausgeschiedenen Programme auszuräumen, bleibt das Programm von der Abrechnung ausgeschieden.

(9) Kommt es aufgrund der Anordnung von Kontrollen zu einer verzögerten Abrechnung von Programmen, so werden die Abrechnungswerte der jeweils aktuellen Abrechnung zugrunde gelegt.

Sie haben Fragen zu den Abrechnungsregeln oder zur Abrechnung allgemein? Die MitarbeiterInnen der Abteilung Abrechnung Inland sowie Ausland stehen Ihnen gerne zur Verfügung. Sie finden eine Liste aller Namen & Telefonnummern/E-Mail-Adressen auf www.akm.at >Mitglieder >Abrechnung >Ansprechpersonen

Versand Ihrer Finanzdaten

Sie bestimmen, wer über Bewegungen auf Ihrem Abrechnungskonto wie informiert werden soll.

Das neu gestaltete Serviceportal eröffnet viele Möglichkeiten für den Versand der Finanzdaten. Dabei ist uns besonders wichtig, dass Sie jederzeit einen Überblick haben und selbst steuern können, wer welche Informationen bekommt. Erfahren Sie hier, was Sie im Service **MEIN PROFIL** unter **Versandart Finanzdaten** einstellen können.

Elektronischer Versand: Benachrichtigung per E-Mail

Täglich werden es mehr Mitglieder der AKM & austro mechana, die auf den elektronischen Versand der Finanzdaten umstellen. Das bedeutet, dass Sie eine Benachrichtigung per E-Mail erhalten, sobald neue Kontoinformationen verfügbar sind. Ihre Original-Kontoauszüge können Sie im Serviceportal jederzeit einfach & bequem einsehen sowie bei Bedarf auf Ihrem PC abspeichern. Die Benachrichtigung erfolgt an jene E-Mailadresse, die Sie für das Login in das Serviceportal angeführt haben. Zusätzlich können 3 (Verlage: 5) weitere E-Mailadressen für die Benachrichtigung angegeben werden.



Kopie des Kontoauszuges



Falls Sie Ihrem Manager, Verlag oder sonstigen Personen/Organisationen eine Kopie Ihres Kontoauszugs zur Verfügung stellen möchten, können Sie dies ebenfalls im Service Mein Profil – Versandart Finanzdaten einrichten. Kopien des Kontoauszugs werden ausschließlich per Mail versandt. Die von Ihnen genannten (bis zu 5) Mailadressen erhalten eine E-Mail Nachricht mit Anhang.

Gilt nur für Verlage: Administrierende Partner erhalten automatisch eine Kopie ihrer Abrechnung. Sie müssen dafür keine weiteren Schritte setzen.

Postalischer Versand

Natürlich besteht auch weiterhin die Möglichkeit, dass Sie Ihre Kontoauszüge per Post erhalten. Das Original eines Kontoauszugs wird nur ein einziges Mal versandt und geht in der Regel an die bei uns hinterlegte Adresse der Urheberin bzw. des Urhebers oder des Verlags. Wir versenden bis zu acht Mal jährlich einen Kontoauszug. Dieses Service ist kostenpflichtig (EUR 1,60 inkl. MwSt pro Sendung).



Wer darf Auskünfte erhalten über Ihr Konto?

Legen Sie Auskunftsberechtigte & steuerliche Vertreter fest

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, im Serviceportal unter Mein Profil – Auskunftsberechtigter/ steuerlicher Vertreter die Daten jener Personen oder Unternehmen anzugeben, die für Sie tätig sind (zB Ihr Steuerberater) bzw. bevollmächtigt sind, Auskünfte zu erhalten. Dabei unterscheiden wir zwischen der Kontoauskunftsvollmacht, bei der wir Auskunft betreffend die Finanzdaten, durchgeführte Auszahlungen, Änderungen des Steuerstatus und zur UID-Nummer geben, und der Generalvollmacht, bei der zusätzlich zu den oben erwähnten Aktivitäten auch eine Änderung der Bankverbindung durch den Bevollmächtigten bekanntgegeben werden kann.

Weiters legen Sie unter Mein Profil – Auskunftsberechtigter/ steuerlicher Vertreter fest, ob diese Personen bzw. Organisationen auch eine Kopie Ihrer Abrechnung per E-Mail erhalten sollen.

Machen Sie sich Ihr Leben leichter und stellen Sie diese Informationen im Serviceportal ein – wir kümmern uns um alles Weitere!

Neuerungen bei der Programm- Meldung für Live- Aufführungen in der Unterhaltungsmusik

Im Bereich der Unterhaltungsmusik hat es sich bei vielen KünstlerInnen bewährt, für Live-Auftritte eine vorab wohlüberlegte Setliste anzulegen, denn die richtige Reihenfolge der Songs sorgt für den nötigen Spannungsbogen während des Konzerts. Für die Tantiemenabrechnung ist diese Liste der aufgeführten Musiktitel eine äußerst wichtige Grundlage.

Dabei macht es keinen Unterschied, ob nur eigene Werke live aufgeführt werden oder auch jene von anderen UrheberInnen, die Abrechnung des Konzerts erfolgt immer werkbezogen, sprich: jeder aufgeführte Song wird einzeln abgerechnet und an die jeweiligen UrheberInnen und Verlage verteilt. Dieser Vorgang erfolgt anhand der an die AKM übermittelten Programm-Meldungen und ist mit sehr viel Zeit- und Personalaufwand verbunden. Nachdem die Programmreichfristen bisher sehr großzügig bemessen waren, erfolgte die Meldung häufig gegen Ende der Frist und einige Zeit nach dem Konzert, was wiederum zu höherer Fehleranfälligkeit bei den Notierungen der Werke in der Programm-Meldung führte.

Nachdem die Programm-Meldung die Grundlage für die Abrechnung der Live-Aufführungen der Unterhaltungsmusik darstellen, hat der Vorstand der AKM daher in enger Zusammenarbeit mit der Fachabteilung der AKM einige Neuerungen beschlossen, die Ihnen als Mitglied und uns als Organisation helfen werden, die Abrechnung von Live-Aufführungen rasch und effizient für Sie durchführen zu können. Damit Sie sich an die neuen Einreichfristen gewöhnen ist eine großzügige Übergangsfrist vereinbart.



Vom Konzertsaal ins Serviceportal

Neuerungen bei der Programm-Meldung für Live-Aufführungen der UM

Sie wollen eine rasche Tantiemenauszahlung für Ihre Live-Aufführungen der Unterhaltungsmusik. Wir wollen diese im Sinne aller betroffenen UrheberInnen qualitativ hochwertig und nachvollziehbar durchführen. Deshalb gibt es einige Neuerungen bei der Programm-Meldung:

Neue Einreichfristen

Melden Sie uns Ihre Programme zeitnah nach Ihrer Veranstaltung. Die Erinnerung ist noch frisch, irrtümliche Angaben werden so vermieden. Sie haben bis zu 6 Wochen nach Quartalsende Zeit, Ihre Liste der aufgeführten Musiktitel online zu übermitteln. Die zeitnahe Eingabe stellt eine rasche Abrechnung sicher. Sie können sofort damit starten, verpflichtend werden die neuen Fristen jedoch erst ab dem ersten Quartal 2022 gelten.

Neues Formular

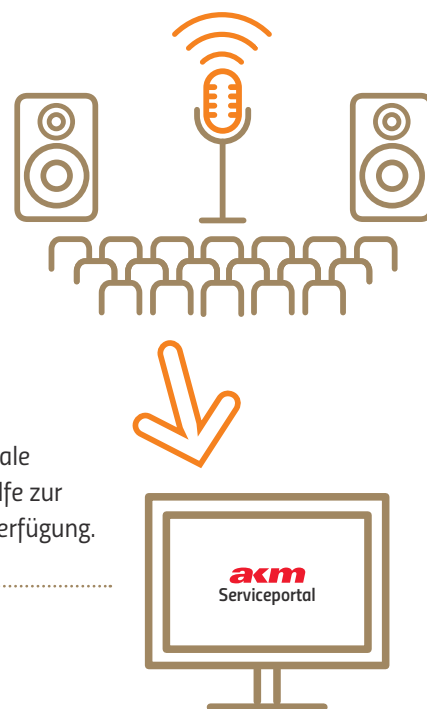
Einzel- und Dauerveranstaltungen werden ab November 2020 im gleichen Formular eingetragen. Melden Sie uns bis zu 10 Aufführungen gleichzeitig. Die Meldung ist nur mehr über das Serviceportal möglich. Das erleichtert uns die Verarbeitung und erhöht die Qualität der Daten.

Neue Mindeststandards

Sie können bis zu 18 Titel pro Stunde angeben. Sollte die Anzahl überschritten werden, haben Sie sieben Tage Zeit, diese zu korrigieren. Danach erfolgt der finale Import in unser System und die individuelle Abrechnung. Diese Orientierungshilfe zur korrekten Programm-Meldung steht Ihnen ebenfalls ab November 2020 zur Verfügung.

Jederzeit bereit

Die Eingabe Ihres Programmes ist im AKM Serviceportal von überall möglich, denn die Bildschirmauflösung passt sich an das von Ihnen verwendete mobile Endgerät an.



Fortsetzung >>>

Nachgefragt

Die beiden Vizepräsidenten Dr. Paul Hertel und KR Hans Ecker beantworten als zwei der Mitglieder des Programm-Ausschusses unsere Fragen zu den geplanten Änderungen

Was waren die Beweggründe für die Neuerungen bei den Programm-Meldungen?

Die Aufgabe der AKM ist eine rasche und korrekte Auszahlung der den UrheberInnen und Verlagen zustehenden Tantiemen. Wir haben bereits vor einiger Zeit erkannt, dass wir bei der Programm-Meldung Schritte setzen müssen, um die Qualität der Meldungen zu verbessern, die Nachvollziehbarkeit zu erhöhen und die Verarbeitung zu vereinfachen. Das AKM Serviceportal bietet uns dazu die technischen Voraussetzungen, wir mussten es nur noch an die aktuellen Bedürfnisse anpassen.

Welche Auswirkungen ergeben sich dadurch für die AKM-Mitglieder?

Die Vorteile für Urheberinnen und Urheber liegen auf der Hand: durch die neuen Einreichfristen ist eine rasche Abrechnung gewährleistet. In diesen herausfordernden Zeiten kann jede und jeder von uns darauf zählen, dass die uns zustehenden Tantiemen für die öffentliche Aufführung zeitnah eintreffen. Die Eingabe ins Serviceportal bietet mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit – ein oft gehegter Wunsch, den wir hiermit erfüllen. Das Serviceportal selbst erhält eine benutzerfreundliche, zeitgemäße Oberfläche, das erleichtert die Bedienung am PC, Tablet oder sogar am Handy. Die Online-Eingabe des Programmes führt zu einer effizienten Verarbeitung und daher zu unserem günstigen Spesensatz.

Wird die Online-Meldung das Papierprogramm komplett ersetzen?

Kurz gesagt: ja. Auch wenn es eine Umstellung für manche ist, so führt eigentlich kein Weg daran vorbei. Je mehr wir die eigens für unsere Bedürfnisse entwickelten Online-Services nutzen, desto besser werden wir mit ihnen umgehen lernen und ihre Vorteile schätzen. Wir empfehlen daher, sich schon jetzt mit der Online-Meldung vertraut zu machen und der Papiermeldung Adieu zu sagen. Sie werden es nicht bereuen!

Zahlen & Fakten

2019 wurden fast 22.000 Programm-Meldungen für Live-Aufführungen der UM verarbeitet.

8 Mitarbeiterinnen, teilweise in Teilzeit, kümmern sich in der Abteilung Live-Aufführungen Inland um die korrekte Erfassung und Verarbeitung der eingereichten Programme.

Eine Programm-Meldung beinhaltet folgende Daten:

- Programm – AusstellerIn
- Musikgruppe
- Veranstaltungsdatum
- Ort der Veranstaltung
- Name des Veranstalters
- Dauer der Veranstaltung
- Spielzeit
- Aufgeführte Werke/Werkversion

Ab **2021** akzeptieren wir Programm-Meldungen ausschließlich über das AKM Serviceportal.

Ihre Programm-Meldung im Serviceportal

Nach dem Login über www.akm.at oder www.akm-aume.at steht Ihnen das Service MEINE PROGRAMME zur Verfügung und bietet eine Fülle an Funktionen, die Ihnen bei zukünftigen Meldungen die Eingabe vereinfachen. Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Abteilung Live-Aufführungen Inland gerne zur Verfügung. Weitere Infos auf www.akm.at>Service>Programm-Meldung.

Ernte Musik: keine Änderung der Programm-Meldung

Für Live-Veranstaltungen der Ernten Musik können unverändert gedruckte Programme eingereicht werden. Hier soll weiterhin Berücksichtigung finden, dass gerade bei Veranstaltungen der Ernten Musik nahezu zur Gänze gedruckte Programme vorliegen.

Kooperation Allianz Versicherung & AKM/aume

Bezugsberechtigte der AKM und austro mechana haben ab sofort die Möglichkeit, ihre beruflichen Risiken bei einer der größten Versicherungsgesellschaften der Welt abzusichern. Wir haben dazu mit der Allianz AG eine Rahmenvereinbarung für Versicherungslösungen für unsere Mitglieder abgeschlossen. Für die Versicherungsberatung konnten wir die Höher Insurance Services GmbH (www.akm-hoeher.info) als Partnerin gewinnen. Aus Gründen der Transparenz weisen wir darauf hin, dass die AKM für jeden Vertragsabschluss einen Marketingkostenanteil erhält.

Vorstellung Höher Insurance Services GmbH

Unser Unternehmen ist seit über 25 Jahren im Bereich der Versicherungsvermittlung tätig. Unser Team besteht aus erfahrenen Versicherungsexperten auf ihrem Gebiet. Unsere Beratungsdienstleistung basiert auf einer effizienten und raschen Kommunikation. Dadurch ersparen wir unseren Kunden viel Zeit, die sie in wichtigere Dinge investieren können.

Mehr über unser Unternehmen finden Sie auf unserer Homepage: www.akm-hoeher.info.

Die Produkte

Die Kooperation zwischen AKM/austro mechana und Allianz Versicherungs-AG umfasst die Bereiche Lebens-, Unfall- und Krankenversicherung sowie Rechtsschutz- und Veranstalterhaftpflichtversicherung.

In der **Unfallversicherung** stehen neben attraktiven Prämien auch verbesserte Leistungen im Schadenfall zur Verfügung (z. B. verbesserte Gliedertaxe). Für die **Krankenversicherung** ist es gelungen, einen Gruppenrabatt zu vereinbaren, welcher für Sie zu günstigeren Prämien als bei einem Einzelvertrag führt. Ein besonders wichtiger Versicherungsschutz kann für die Absicherung der persönlichen Arbeitskraft im Bereich der **Körperkaskoversicherung** angeboten werden – diese leistet im Schadenfall eine monatliche Rente. Für die rechtliche Durchsetzung Ihrer Ansprüche bietet die **Rechtsschutzversicherung** eine entsprechende Vorsorge für etwaige Anwalts- und Gerichtskosten. Im Rahmen der **Veranstalterhaftpflichtversicherung** können Sie eine entsprechende Vorsorge für Veranstaltungen treffen.

Was können wir für Sie tun?

Für die Mitglieder von AKM & austro mechana haben wir die Versicherungsberatung übernommen. Unsere Aufgabe besteht darin, Sie kompetent und zuverlässig zu den oben angeführten Versicherungslösungen zu beraten und zu informieren. Sollte eines unserer Angebote für Sie in Frage kommen, können Sie den für Sie passenden Versicherungsschutz über uns abschließen. Für persönliche Anfragen stehen wir Ihnen per Telefon sowie E-Mail zur Verfügung.



Foto: Privat

Höher Insurance Services
GmbH-Geschäftsführer
René Hompasz, MBA

Sie erreichen uns wie folgt:

Höher Insurance Services GmbH

Ferdinand Zodl oder René Hompasz, MBA
Ludwig-Boltzmann-Str. 4, 2700 Wiener Neustadt
Telefon: +43 2622 269 02
E-Mail: office@akm-hoeher.info
Internet: www.akm-hoeher.info

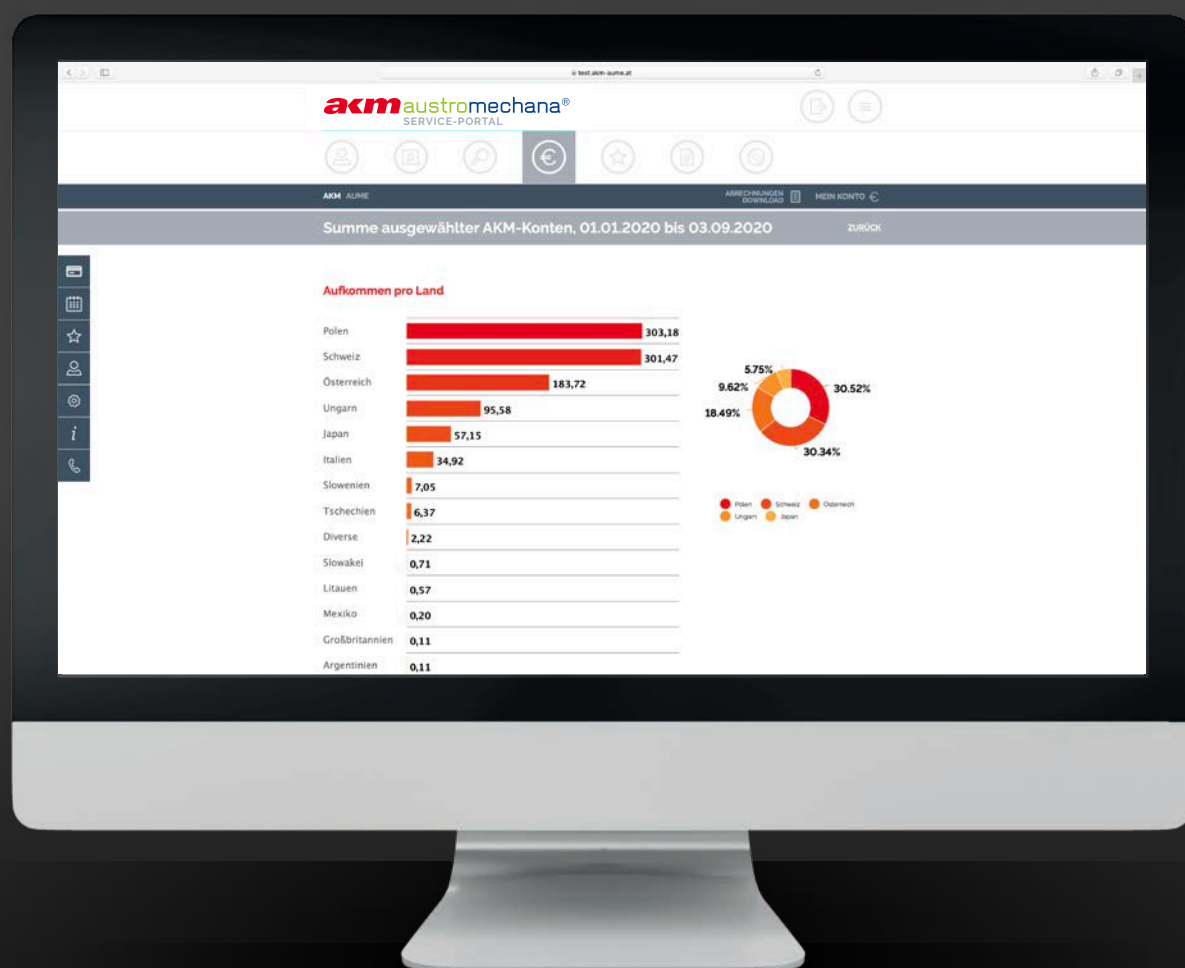


Entdecken Sie das neue AKM- Serviceportal

Mit der Freischaltung des Services **MEIN KONTO** im Juni dieses Jahres haben wir Ihnen bereits einen Vorgeschmack auf das neue Serviceportal von AKM und austro mechana gegeben. Ab sofort präsentieren sich auch die anderen Services in einem klaren, ansprechenden Layout und mit einigen neuen Features.

Am besten, Sie loggen sich auf www.akm.at oder www.akm-aume.at ein und erkunden Ihr persönliches Serviceportal selbst.

Wir freuen uns auf Ihr Feedback!



Das ist neu im Serviceportal:

MEIN PROFIL

Anna Karoline Musiken

MEINE PERSÖNLICHEN DATEN
 Name
 Adressen
 E-Mail-Adressen
 Telefonnummern
 IP Name Number

MEINE KONTO-DATEN
 UID-Nummer
 Auskunftsberechtigter/steuerlicher Vertreter

MEINE EINSTELLUNGEN
 Passwort
 Versandart Finanzdaten
 Mitgliederzeitung & Mailings
 Freigeschaltete Services
 Versionsneigkeiten

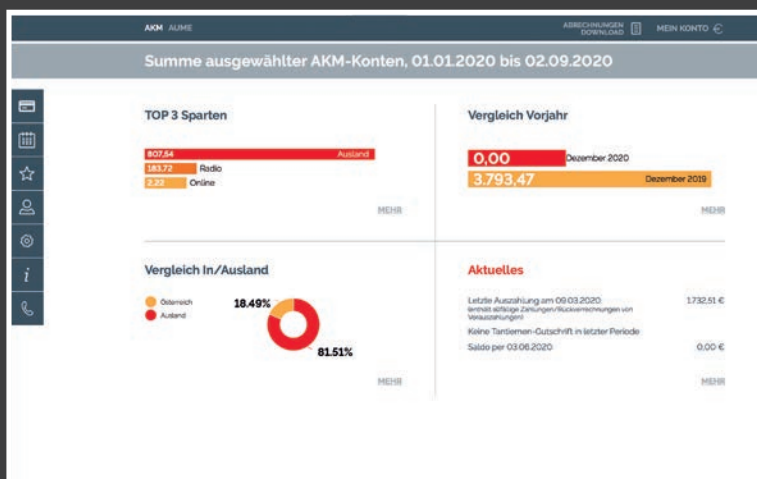
Adressen

STANDARDADRESSE

Adresse	Irfigasse 79A/11
Postleitzahl	1010
Stadt/Ort	Wien
Land	ÖSTERREICH

Mein Profil

Hier verwalten Sie alle persönlichen Daten, die wir von Ihnen gespeichert haben, von der Adresse bis zur Telefonnummer können Sie diese jederzeit ändern, ergänzen oder löschen. Sie legen fest, ob Ihr steuerlicher Vertreter eine Kopie Ihrer Kontonachricht erhalten und wie der Versand Ihrer Finanzdaten erfolgen soll. Unter Mitgliederzeitung & Mailings melden Sie sich mit einem Klick für den AKM Newsletter an.



Mein Konto

Alle Informationen zu Ihren Kontoauszugsdaten sind hier in übersichtlichen Grafiken aufbereitet, neben den Top Sparten sehen Sie auf einen Blick den Vergleich zum Vorjahr, das Aufkommen im In- und Ausland und die letzte Auszahlung. Um weitere Details zu sehen, klicken Sie auf „Mehr“. Zahlreiche Filter ermöglichen eine genaue Analyse des Aufkommens, außerdem können Sie hier Ihre Abrechnungen runterladen.

Auf www.akm.at > Mitglieder > Online Services erfahren Sie in einem kurzen Video, was das Service MEIN KONTO alles bietet.



Meine Hits

Hier finden Sie eine Übersicht zu Ihren Werknutzungen nach unterschiedlichen Kriterien wie Sparten und Länder, aufgesplittet in werkbezogene und nicht werkbezogene Tantiemen. Durch Auswahl einer einzelnen Sparte sehen Sie das Tantiemenaufkommen Ihrer Top Werke und Länder, in der Detailsicht („Mehr“) wird diese Liste erweitert. Bei Interesse fordern Sie in diesem Service Ihre Nutzungsaufstellungen an, diese enthalten detaillierte Informationen zu einzelnen Abrechnungssparten Inland der letzten 13 Monate.

Die weiteren Services im AKM Serviceportal:

- WERKE MELDEN
- WERKE SUCHEN
- MEINE PROGRAMME
- MEINE PRODUKTIONEN

ÖKB ÖSTERREICHISCHER KOMPONISTENBUND

Prof. Harald Hanisch – Neuer Präsident des österreichischen Komponistenbundes

Bei der Generalversammlung des Österreichischen Komponistenbundes (ÖKB) am 17. Juni 2020 standen auch die Wahl des Präsidenten, des Vorstandes sowie der Arbeitskreise für U- und E-Musik auf der Tagesordnung.

Zum neuen Präsidenten wurde Prof. Harald Hanisch gewählt. Der international tätige Songwriter und Musikproduzent (für Universal, Sony, BMG, Sonamea, etc.) kann auf zahlreiche Gold- und Platinauszeichnungen, mehrere Nr. 1 Hits sowie weitere Top 40 Hits verweisen. Er arbeitete für KünstlerInnen wie Christina Stürmer (u. a. „Ich Lebe“), Eva K. Anderson (u. a. „Fortune Teller“, „A Sound Of Silence“), Florian Scheuba,

Daniela Doren, u.v.m.. Darüber hinaus lehrt er an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien Songwriting und Musikproduktion.

Mit Hanneliese Kreissl-Wurth (U-Musik) und Mag. Mia Zabelka (E-Musik) stehen ihm zwei renommierte Komponistinnen als Vizepräsidentinnen zur Seite. Weitere Vorstandsmitglieder sind Prof. Peter Arnesen, Mag. Viola Falb, ao. Univ. Prof. Mag. Johannes Kretz und Dr. Stephan Sutor.

Besonderer Dank gilt an dieser Stelle dem ehemaligen Präsidenten Alexander Kukelka, der dem ÖKB sechs Jahre lang vorstand. Er verlieh dem Verein in den Jahren seiner Präsidentschaft eine unverwechselbare Handschrift und initiierte viele Projekte, Kooperationen und Partnerschaften, die weiterhin fortgeführt werden. Dies sind u. a. die Informationsformate Austrian Composers' Day und Austrian Film Music Day. Zudem war es ihm stets ein Anliegen, den Verein für alle Musikrichtungen zu öffnen und alle Genres gleichermaßen zu vertreten. So ging auch die Gründung der Fachgruppe Film- & Medienmusik auf ihn zurück, die u. a. den Wiener Filmmusik Preis betreut.

Weiters dankt der ÖKB ao. Univ. Prof. Mag. Johannes Kretz für seinen außerordentlichen Einsatz als interimistischer Präsident.

*Neuer ÖKB Präsident Prof. Harald Hanisch beim
Antrittsbesuch bei Bürgermeister Dr. Michael Ludwig*



Foto: Wojtek Grzymala



Austrian Composer's Day 2020

Der ÖKB lädt am Samstag, 24. Oktober 2020 zum siebten „Austrian Composers' Day“ in den Joseph-Haydn-Saal der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst. Es werden wieder interessante ExpertInnen zu den einzelnen Themen begrüßt, die in Vorträgen und Fachtalks ihr Wissen weiter geben und dem Publikum für Fragen zur Verfügung stehen.

Im Anschluss an die Vorträge und Diskussionen wird ein Konzert den Tag abrunden, bevor beim KomponistInnen- & Songwriter Stammtisch zum informellen Austausch geladen wird.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Österreichischen Komponistenbundes unter www.komponistenbund.at

Int. Pop-Songwriting-Seminar mit Christian Kolonovits

9. & 10. Oktober 2020

Porgy & Bess

Riemergasse 11, 1010 Wien

Die Fachgruppe Pop- & Rockmusik des Österreichischen Komponistenbundes lädt zu einem zweitägigen Pop-Songwriting Seminar mit einem internationalen Star der Branche.

Der österreichische Komponist/Songwriter Christian Kolonovits ist auch als Arrangeur und Produzent einer der weltweit Gefragtesten. Er produzierte mehr als 300 Musikprojekte und erhielt 70 Gold- und Platin-Awards. Austropop Größen, wie Wolfgang Ambros, Reinhard Fendrich oder Seiler und Speer schätzen seine Qualitäten ebenso wie internationale Stars, wie die Scorpions, Patricia Kaas, Boney M., Michael Bolton und Plácido Domingo. Seine Cross-Over Projekte „Moments of Glory“ mit den Scorpions und den Berliner Philharmoniker sowie „V.S.O.P.“ mit den Wiener Symphonikern erlangten Weltruhm und gelten als Meilensteine symphonischer Rock-Classical-Produktionen. Zudem schrieb er zahlreiche Filmmusiken (z. B. zu „Nordwand“ von Phillipp Stölzl), Musicals („Vivaldi – Die fünfte Jahreszeit“) und Opern, wie „El Juez“ für José Carreras. Im Februar 2020 schuf Christian Kolonovits mit den Drum'n'Bass Pionieren Camo & Krooked gemeinsam eine weitere Aufsehen erregende Musikshow der Extraklasse.

An zwei Tagen wird Kolonovits das Know-how des erfolgreichen Songwritings vermitteln und einen Einblick in die Arbeit eines international erfolgreichen Songwriters geben.

Es besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit einen eigenen Song mitzubringen. Einige Songs werden ausgewählt und erhalten nach dem Anhören von Christian Kolonovits und Harald Hanisch („Ich Lebe“, Christina Stürmer) konstruktive Kritik und Tipps.

Alle Details zur Anmeldung & Teilnahmekosten finden Sie auf www.komponistenbund.at

*Christian Kolonovits,
Songwriting-Seminar-Leiter
im Porgy & Bess*



Foto: Manfred Weis

music austria

prima la musica – Literaturempfehlungen des Österreichischen Komponistenbundes (ÖKB) für Jugendmusikwettbewerbe

In Kooperation mit dem Österreichischen Komponistenbund (ÖKB) öffnet mica – music austria allen, die beruflich mit Musik zu tun haben, die Möglichkeit sich über Literatur zu Neuer Musik zu informieren und stellt sicher, dass diese für LehrerInnen und SchülerInnen leicht auffindbar sind.

Anspruchsvolle zeitgenössische Musik österreichischer Komponistinnen und Komponisten vermehrt im Musikunterricht erklingen zu lassen ist ein zentrales Anliegen des Österreichischen Komponistenbundes (ÖKB). Anlässlich des bundesweiten Jugendmusikwettbewerbs „prima la musica“ stellte der ÖKB Empfehlungen zeitgenössischer Werke zusammen. Über die digitale Musikdatenbank macht mica – music austria diese

musikalischen Schätze nun einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich. Die beiden Institutionen legen mit der Kooperation den Grundstein für ein zentral abrufbares Verzeichnis geeigneter Werke für Jugendmusikwettbewerbe. Die Literaturempfehlungen des Österreichischen Komponistenbundes

Fortsetzung >>>

Fortsetzung „prima la musica“

für „prima la musica“ steht ab sofort allen MusikpädagogInnen, SchülerInnen und musikinteressierten Personen als Nachschlagewerk zur Verfügung.

170 zeitgenössische Werke österreichischer KomponistInnen

Unter der Leitung des Musikers und Komponisten Richard Graf (ÖKB, Dekan für Musikpädagogik an der JAM MUSIC LAB UNIVERSITY) wurden Musikstücke ausgewählt, die speziell für die Instrumental- und Gesangsausbildung an den Musikschulen empfohlen werden. Darunter finden sich beispielsweise „Gedankensplitter für Oboe solo“ von Friedrich Cerha oder „Lunarium für Viola“ von Julia Purgina. Neben dem Entstehungsjahr und der Dauer werden in der Musikdatenbank Angaben zu Schwierigkeitsgrad und Schulstufe gemacht, PDFs als Previews geboten sowie auf Hörbeispiele und die Bezugsquelle verwiesen. Alle Werke wurden von zeitgenössischen KomponistInnen komponiert oder sind maximal 30 Jahre alt. Somit entsprechen sie den Vorgaben des österreichischen Jugendmusikwettbewerbs „prima la musica“. Die weiteren Kriterien erläutert Richard Graf folgendermaßen: „Das Erkunden neuer Spieltechniken und Klangsprachen steht im Mittelpunkt dieser Empfehlungen. Damit soll vor allem – aber nicht nur –

dem Nachwuchs und deren Instrumental- und GesangspädagogInnen neue Hör-, Notations- und Spielerlebnisse geboten werden, die für den Unterricht, das Konzertpodium und für Wettbewerbe höchst geeignet sind. Damit in Verbindung steht weiters das Ziel, auch die Kommunikation zwischen den InterpretInnen, PädagogInnen und den KomponistInnen anzuregen und zu intensivieren.“

Sabine Reiter über das gemeinsame Anliegen: „Neue Musik zugänglich zu machen ist eines der zahlreichen Service- und Informationsangebote von mica – music austria. Österreichs Musikschaffende bieten eine Fülle an zeitgenössischer Literatur. Welche Rolle ambitionierte PädagogInnen hier in der Vermittlung spielen, kann nicht hoch genug geschätzt werden. Ihnen und ihren SchülerInnen wollen wir über das Projekt mit dem ÖKB einen Notenschatz kostenfrei zugänglich machen.“ Derzeit beheimatet das Projekt „prima la musica“ mehr als 170 Werke österreichischer KomponistInnen.

Weiterführende Links:

www.db.musicaustria.at

www.musikderjugend.at

www.komponistenbund.at

Neuer Online-Auftritt der Musikdatenbank von mica – music austria

Mit neuen Features und in frischer Optik präsentiert sich die – einem kompletten Relaunch unterzogene – Musikdatenbank von mica – music austria online. Die frei zugängliche Musikdatenbank bietet umfassend aufbereitete Einträge zu zeitgenössischer Musik in und aus Österreich.

		1216 KomponistInnen 1285 InterpretInnen 1004 Bands/Ensembles 50593 Werke	
Noten Noten finden, bestellen, anfragen. Wir helfen!	Musikdatenbank Personen, Werke, Ensembles, Noten, Kooperationen. Die international wichtigste Informationsquelle zu zeitgenössischer österreichischer Musik. → db.musicaustria.at		
ERWEITERTE SUCHE Werke	ERWEITERTE SUCHE Besetzung	ERWEITERTE SUCHE Personen	ERWEITERTE SUCHE Organisationen

Die Musikdatenbank versammelt Informationen von über 1200 KomponistInnen, 1250 InterpretInnen, 1000 Bands/Ensembles und 50500 Werken. Damit verfügt das österreichische Musikinformationszentrum mica – music austria über das größte Online-Nachschlagewerk für zeitgenössische Musik aus Österreich.

Sie ist die international wichtigste Informationsquelle zu zeitgenössischen österreichischen oder in Österreich lebenden KomponistInnen, InterpretInnen, Bands und Ensembles sowie Verlagen, Labels, Ausbildungsstätten und ein wichtiges Nachschlagewerk für alle, die beruflich mit Musik zu tun haben.

Ziel der Musikdatenbank ist es, den Zugang zu Werken der zeitgenössischen Musik zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Mit ihren verschiedenen Einstellungen für die Werksuche geht die Musikdatenbank weit über die Möglichkeiten anderer Online-Lexika hinaus und ist ein wachsendes Archiv österreichischer Musikgeschichte. Der Schwerpunkt liegt derzeit bei Neuer Musik und Jazz. Im Bereich „Notenverkauf“ stellen neben KomponistInnen auch renommierte Verlage Noten zum Kauf zur Verfügung.

Die Musikdatenbank bietet folgende Inhalte und Features:

Verschiedene Suchabfragen

- Werksuche: Abfrage nach KomponistIn, Genre, Werktitel, Entstehungsjahr, Dauer, mica-Notenverkauf
- Besetzungssuche Werke ohne Solo: Abfrage nach Dauer, Besetzung (Trio, Quartett, Septett usw.), Zuspieldung/Elektronik und Instrumentierung
- Besetzungssuche Werke für Solo & Begleitung: Abfrage nach Dauer, Instrumentierung und begleitender Klangkörper
- Besetzungssuche Werke für Sololiteratur: Abfrage nach Dauer und Instrument
- Personensuche: Abfrage nach Name, Geburtsjahr, Tätigkeitsbereich (Komponist*in, Interpret*in, Dirigent*in, Chorleiter*in, Klangkünstler*in, Journalist*in usw.), Genre, Geschlecht, Gattung und Geburtsbundesland
- Band/Ensemblesuche: Abfrage nach Name, Genre und Größe

Kooperationen und Schwerpunkte

- „frauen/musik Österreich“: Das Musikschaften von Frauen in Österreich wird durch diesen vom BMEIA unterstützten Datenbankbereich sichtbar. Es ist eine Erweiterung des Buches „frauen/musik österreich“ (2009).
- „Do spielt di Musi“: Mit dem Zentrum für Kreativwirtschaft entstand die Plattform der burgenländischen Musikszene.

Sie bündelt Informationen zu den Musikschaften dieses Bundeslandes.

- „ÖKB Österreichischer Komponistenbund“: In Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Komponistenbund hat mica – music austria die Möglichkeit geschaffen, sich über seine Mitglieder zu informieren.
- „prima la musica“: In Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Komponistenbund wird über Literatur der Neuen Musik informiert, die für den Musikwettbewerb geeignet ist. Hier gibt es verschiedene Gruppierungen wie Literatur für ein Instrument bis Literatur für mehr als fünf Instrumente.
- „Filmmusik“: Sie finden hier eine Darstellung von österreichischen KomponistInnen, die Musik für Filme produzieren.

Notenverkauf

Unter der Rubrik Notenverkauf, ehemals Notenshop, bietet die Musikdatenbank in Österreich lebenden KomponistInnen eine kostenlose Möglichkeit Digitalisate ihrer Werke online zu verkaufen. Dieses Angebot richtet sich vor allem an Musikschaften, die keinen Vertrieb oder kein Label haben: hier können sie ihre Werke dem Endkunden direkt zum Verkauf anbieten. Sowohl Verlage als auch SelbstverlegerInnen können hier einerseits ihre Werke weltweit zum Online-Verkauf anbieten, andererseits ihre Leihwerke bewerben. Folgende Verlage stellen Partituren für den Notenverkauf bei der Musikdatenbank zur Verfügung: Apoll Edition, Edition Juliane Klein, Musikverlag Doblinger und Musikverlag Hehenwarter.



ÖMR und die Corona-Krise

In den vergangenen Monaten war der Österreichische Musikrat (ÖMR) in der Öffentlichkeit und in zahlreichen Arbeitsgesprächen mit dem Kunst- und dem Gesundheitsministerium aktiv. Zahlreiche Briefe und Stellungnahmen an politische EntscheidungsträgerInnen dienten dem Ziel, das österreichische Musikleben unter Einhaltung von Corona-Präventionsmaßnahmen wieder in Gang zu bringen und schnellstmöglich Unterstützungsmöglichkeiten für Musikschaften in die Wege zu leiten. Dadurch konnten eine schrittweise Öffnung im Bereich der Musikschulen und Musikveranstaltungen, der Weiterbestand des Musikunterrichts an Schulen und Verbesserungen im Bereich der finanziellen Unterstützung von freischaffenden MusikerInnen und gemeinnützigen Organisationen erreicht werden. Dabei war die Kooperation mit zahlreichen etablierten und neu entstandenen Interessenvertretungen ein Gebot der Stunde, das von Harald Huber, dem engagierten Präsidenten des ÖMR, intensiv betrieben wurde.

In weiteren notwendigen Arbeitsgesprächen müssen nun auch Lösungen für die im Regierungsübereinkommen angesprochenen Vorhaben, z. B. die bis Juni 2021 national umzusetzende EU-Urheberrechtslinie oder die grundlegende Neuorganisation der sozialen Absicherung für Kunst- und Kulturschaften, gefunden werden. Mit finanzieller Unterstützung des ÖMR konnte die „European Agenda for Music“ des Europäischen Musikrats ins Deutsche übertragen werden. Sie ist ab sofort kostenlos über die Homepage des ÖMR abrufbar (www.oemr.at).

ÖST.MUSIKFONDS

Budgeterhöhung & Antragsflut

Im Mai dieses Jahres wurde die Erhöhung der Bundesmittel für den Österreichischen Musikfonds um 420.000 Euro auf 1 Million Euro bekannt gegeben. Im Juni folgte dann eine Förderzusage durch die Stadt Wien/MA 7 in erstmaliger Höhe von 250.000 Euro. Ergänzt durch die von den weiteren Trägerinstitutionen eingebrachten Finanzmittel stehen dem Musikfonds heuer 1,62 Millionen Euro – und damit um 70% mehr als im Vorjahr – für Produktionsförderung und Toursupport zur Verfügung. Damit kann die im Rahmen von Call 43 als Pilotprojekt angebotene, titelbezogene Förderung auch in den beiden weiteren heurigen Calls fortgeführt und erstmals durch eine Förderung von Vermarktungsmaßnahmen ergänzt werden. „Das ist zum einen ein erfreulicher erster Schritt zur dringend notwendigen Erweiterung unseres Budgets und Förderangebots, zum anderen aber auch unabdingbar notwendig, wie die Zahl an Einreichungen zum aktuellen Call zeigt“, relativiert Musikfonds-Geschäftsführer Harry Fuchs. Waren es im langjährigen Durchschnitt 110 Einreichungen pro Call, so wurden für den heurigen September-Call 236 Anträge – und damit so viele wie noch nie seit Bestehen des Musikfonds – gestellt. Ein Viertel dieser Anträge bezieht sich auf titelbezogene Produktionen. Die titelbezogene Förderung wird also sehr gut angenommen, auf der anderen Seite steigt aber auch der Bedarf an Albumförderung und bestätigt die nach wie vor große Bedeutung dieses Formats. Für Fuchs stellt die

Coronakrise eine Zäsur für die in den letzten Jahren äußerst positiven Entwicklungen in der heimischen Musikbranche dar. Neben dringend notwendigen, kurzfristig verfügbaren Hilfspaketen für Musikschafter und Branchenteilnehmer bedürfe es ebenso einer langfristigen Strategie im Sinne eines nachhaltigen Konjunktur- und Strukturpakets. So fordern Interessensvertretungen und Branchenverbände die Aufdotierung des Fördervolumens des Österreichischen Musikfonds auf fünf Millionen Euro als ein wesentliches Element, um Österreich sowohl kulturell als auch wirtschaftlich als Musikland und Musikstandort zu erhalten. Zum einen wird damit die prekäre Situation der Musikschafter und aller an einer Musikproduktion Beteiligten kurzfristig zumindest teilweise verbessert, zum anderen wird Repertoire geschaffen, mit dem mittel- bis langfristig Einnahmen erzielt werden können. Dementsprechend sind die vom Österreichischen Musikfonds ausgeschütteten Förderungen nicht als akute Nothilfe in der Coronakrise, sondern als nachhaltige Investition in die kulturelle Vielfalt und den Musikstandort zu verstehen. Heuer finden noch jeweils ein Call für Produktionsförderung und Toursupport statt.

Alle Informationen dazu unter www.musikfonds.at

Österreichische Textautoren

Langsam aber sicher neigt sich der diesjährige Sommer seinem Ende entgegen, um einem schönen Herbst Platz zu machen. Wenn auch viele, große Veranstaltungen heuer nicht stattfinden können, so hat sich der Verband Österreichischer Textautoren nach den Gegebenheiten gerichtet und gemeinsam mit dem von uns geleiteten Verein D' echten Weaner eine Reihe von Events auf die Beine gestellt. Ein großzügiges Platzangebot und die Einhaltung der Vorschriften war, neben einem hervorragenden Künstlerangebot und einem ansprechenden Rahmen, oberstes Gebot dafür. Die vom VOET angebotene Unterstützung und deren Weiterführung von Vereinen, die sich für Musik, dem Texten und der Darbietung sowie dem Genuß derselben engagieren, bleibt unter unserem Motto „VOET & Musik“ selbstverständlich aufrecht. So gibt es bereits Kontakte und Interessenten aus mehreren Bundesländern dafür.

Über den Wettbewerb 2020 des VOET wollen wir gerne in der nächstfolgenden Kolumne in diesem Blatt berichten. Unsere Mitglieder werden selbstverständlich regelmäßig über unsere Aktivitäten auf dem Laufenden gehalten.

Wir wünschen Ihnen nun eine schöne, schaffensreiche Zeit!

Mit den besten Grüßen

Ihr/Euer KR Hans Ecker, VOET Vizepräsident

Ein Weinlied für Österreich – Neue Lieder braucht das Land

Kompositionswettbewerb von AKM und VÖV

Kompositionswettbewerb für Schlager, Volkstümlicher Schlager, Volksmusik, Wienerlied und Blasmusik – unter dem Titel „Ein Weinlied für Österreich – Neue Lieder braucht das Land“.

Es wird in Zusammenarbeit mit der AKM ein Kompositionswettbewerb in den Kategorien Schlager, Volkstümlicher Schlager, Volksmusik, Wienerlied und Blasmusik (Böhmische Blasmusik – Weissenbacher Besetzung) durchgeführt.

Mit dem Wettbewerb werden

- **die österreichische Unterhaltungsmusik im Bereich Schlager, Volkstümlicher Schlager, Volksmusik, Wienerlied und Blasmusik belebt**
- **das Thema „Wein“ in unterhaltsamer, musikalischer Form dargeboten**
- **das österreichische Werkerepertoire in diesem Bereich vergrößert und gestärkt**
- **neue Talente in diesen Bereichen entdeckt und diesen eine Chance und Hilfe geboten, ins Rampenlicht zu treten**
- **die Verwertung österreichischen Musikschaßens, insbesondere auch in den ORF-Radios, angekurbelt**
- **Inhaltliche und kulturelle Bedeutung der Österreichischen Weinbaubetriebe, Heurigen und Buschenschänken hervorgehoben.**

Teilnahmeberechtigt sind Komponisten, Textautoren die Mitglied des VÖV, der AKM. Aber auch die Mitglieder der Österreichischen Interessenvertreter wie z. B. ÖKB, VOET sind zu diesem Wettbewerb herzlich eingeladen mitzumachen.

Die **Texte** sollen **in deutscher Sprache oder österreichischer Mundart** abgefasst sein. Das Thema der Texte kann frei gestaltet werden, aber das Thema Wein z. B. in humorvoller oder kultureller oder heimatbezogener Art beinhalten. Die eingereichten Titel sollten musikalisch und textlich auch den Anforderungen der ORF-Radioprogramme gerecht werden.

Die eingereichten **Werke dürfen noch nicht veröffentlicht sein** und auch noch nie öffentlich aufgeführt worden sein (Radio, TV, Internet, CD, Youtube etc.).

Pro eingereichten Titel ist ein **Nenngeld von € 25,-** vorgesehen.

Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2020

Anmeldeformular auf www.vöv-musikportrait.at

Es werden von einer Fachjury 3 Titel von jeder Kategorie ausgewählt und marktgerecht produziert. Diese Titel gelten als Siegertitel – den Textern und Komponisten entstehen keine Kosten.

Mit diesem Wettbewerb möchte der VÖV und die AKM Belebung in die Österreichische Unterhaltungsmusik bringen und Musikschaßende der erwähnten Musikrichtungen zu freundschaftlicher Zusammenarbeit bewegen.

ECCO – Call for works

ÖKB- und ÖGZM-Mitglieder sind aufgerufen, Werke für das kommende Konzert des European Contemporary Composers Orchestra (ECCO) einzureichen, das im Rahmen der ECSA Versammlung am 2. Februar 2021 in Brüssel stattfindet. Der Einreichungsvorgang muss über die Mitgliederorganisation der ECSA, d. h. über den ÖKB oder die ÖGZM erfolgen.

Werke für folgende Instrumente können eingereicht werden:

- 2 große Percussion Instrumente
- 7 bis 10 kleine Percussion Instrumente
- Elektronik (nur Voraufgenommen)

Das Werk (max. Dauer 10 Min.) soll für eine Besetzung von maximal 5 Musiker*innen sein. Die Partituren müssen anonymisiert und mit einem Codewort versehen eingereicht

werden. Ferner ist eine Aufnahme des betreffenden Stücks im mp3-Format mitzusenden (ebenfalls mit demselben Codewort versehen). Zudem darf das Werk nicht älter als 20 Jahre sein und muss bereits eine Aufführung gehabt haben. Es sollte gestattet werden, die Aufzeichnung des Stücks zum Zwecke einer öffentlichen Abstimmung online verfügbar zu machen.

Die Auswahl der Werke für das ECCO-Konzert findet erstmals sowohl durch eine Jury der ECSA als auch mittels Publikums-voting statt.

Bitte beachten Sie die detaillierte Ausschreibung auf www.komponistenbund.at

Die Einreichung ist bis 20. Oktober 2020 möglich.

Wir bedauern das Ableben von

TB Brigitte JISCHA, K
† 4. 4. 2019 im 58. Lj.

TB Jutta STANZEL, KA
† 17. 4. 2019 im 67. Lj.

TB Walter GILLY, A
† 19. 4. 2019 im 94. Lj.

TB Wolfgang KRSEK, KA
† 27. 4. 2019 im 55. Lj.

TB Rudolf MALAT, Prof., K
† 29. 4. 2019 im 88. Lj.

TB Manfred TEMMEL, KA
† 8. 6. 2019 im 62. Lj.

OM Ivan ERÖD, OHS. Prof., K
† 24. 6. 2019 im 85. Lj.

TB Albert Heinrich REITERER, Mag., KA
† 24. 6. 2019 im 58. Lj.

OM Leopold URACH, K
† 5. 7. 2019 im 86. Lj.

TB Josef FERCHL, K
† 7. 7. 2019 im 87. Lj.

TB Edith GILL, K
† 8. 7. 2019 im 79. Lj.

TB Johannes EIBL, Oberst Prof. Mag., K
† 10. 7. 2019 im 85. Lj.

TB Anton NOVOTNY, KA
† 11. 7. 2019 im 68. Lj.

TB Eberhard KUMMER, Dr., K
† 12. 7. 2019 im 80. Lj.

OM Margarethe SCHWARZ, A
† 17. 7. 2019 im 94. Lj.

TB Miroslav JANEV, KA
† 30. 7. 2019 im 58. Lj.

TB Heinz WALTER, OHS. Prof., KA
† 1. 8. 2019 im 92. Lj.

TB Marion BISCHOF, KA
† 2. 8. 2019 im 55. Lj.

OM Siegfried LANG, Prof., K
† 7. 8. 2019 im 102. Lj.

OM Friedrich MOSER, K
† 9. 8. 2019 im 89. Lj.

TB Albert Heinrich REITERER, Mag., KA
† 15. 8. 2019 im 58. Lj.

OM Adam Stassler, A
† 17. 8. 2019 im 79. Lj.

TB Helmuth FROSCHAUER, Prof., K
† 18. 8. 2019 im 87. Lj.

OM Gretl KOMPOSCH, Prof., K
† 23. 8. 2019 im 98. Lj.

TB Paul BADURA-SKODA, OHS. Prof., K
† 25. 9. 2019 im 93. Lj.

TB Eva PETER-CULIK, A
† 10. 10. 2019 im 66. Lj.

TB Hubert KORNBERGER, KA
† 10. 10. 2019 im 64. Lj.

TB Johann ZUBER, KA
† 14. 10. 2019 im 65. Lj.

TB Josef-Maria HORVATH, K
† 21. 10. 2019 im 89. Lj.

TB Franz EBNER, KA
† 22. 10. 2019 im 83. Lj.

TB Lucia HOLOUBEK-LOUBE, K
† 17. 11. 2019 im 101. Lj.

OM Herbert MARTIN, KA
† 28. 11. 2019 im 69. Lj.

TB Rudolf BODINGBAUER, Prof. Mag., K
† 3. 12. 2019 im 84. Lj.

TB Johann PÖCKL, KA
† 5. 12. 2019 im 90. Lj.

TB Herbert HAHN, KA
† 9. 12. 2019 im 96. Lj.

OM Walter HOJSA, A
† 22. 12. 2019 im 97. Lj.

TB Manfred SCHREINER, KA
† 18. 1. 2020 im 65. Lj.

TB Jozko KOVACIC, Prof. Mag., KA
† 20. 1. 2020 im 75. Lj.

TB Reka KUTAS, K
† 30. 1. 2020 im 33. Lj.

TB Max ROSENZOPF, Prof., K
† 30. 1. 2020 im 84. Lj.

TB Monika REITBAUER, A
† 3. 2. 2020 im 70. Lj.

TB Franz KRANZLER, KA
† 10. 2. 2020 im 87. Lj.

TB Karl REINBERGER, Mag., K
† 10. 2. 2020 im 88. Lj.

TB Willibald WILTSCHEK, Prof., KA
† 10. 2. 2020 im 91. Lj.

TB Herbert SCHÖNFELDINGER, K
† 2. 3. 2020 im 91. Lj.

TB Hermann WEICHSLER, K
† 12. 3. 2020 im 79. Lj.

TB Hubert MOESCHL, KA
† 16. 3. 2020 im 69. Lj.

TB Walter GALLA, KA
† 3. 4. 2020 im 62. Lj.

TB Dietmar POLACZEK, K
† 7. 5. 2020 im 78. Lj.

Christian KOBEL, Vorstand
† 8. 5. 2020 im 58. Lj.

TB Konrad Kurt STEINER, KA
† 13. 5. 2020 im 82. Lj.

TB Rudolf LUKSCH, K
† 18. 5. 2020 im 77. Lj.

OM Lore KRAINER, A
† 3. 7. 2020 im 89. Lj.

TB Werner POPP, KA
† 4. 7. 2020 im 65. Lj.

TB Wilhelm KEUSCHNIGG, K
† 26. 8. 2020 im 88. Lj.

Trauer um Christian Kobel

Der Vorstand, die MitarbeiterInnen und Mitglieder der AKM trauern um Christian Kobel, der am 8. Mai 2020 plötzlich und unerwartet im 58. Lebensjahr verstorben ist.

„Ohne Musik wäre das Leben ein Irrtum.“ Dieses Zitat von Friedrich Nietzsche war auch das Lebensmotto von Christian Kobel, der schon als Vorschulkind die Welt der Musik für sich entdeckte. Dem Akkordeonspiel folgte Trompete und Klavier, und bereits mit 15 Jahren gründete er seine erste Tanz- und Unterhaltungsband, mit der er die nächsten 10 Jahre in ganz Österreich bei Veranstaltungen engagiert war. Nach der Matura war er als Trompeter bei der Gardemusik Wien tätig.

Nach einem zweijährigen Intermezzo als Schallplattenvertreter der Firma Alpha-Music in Österreich trat Christian Kobel am 1. Februar 1989 in den Musikverlag Josef Weinberger ein, in dem er bis zu seinem Ableben tätig war. Als wahrer Kenner seiner Branche kannte er jede Facette des Verlagswesens und betreute ein alle Genres umfassendes Repertoire.

Seine langjährige und umfassende Erfahrung als Verleger brachte Christian Kobel auch in die AKM und ihre Tochtergesellschaft austro mechana ein, für die er über viele Jahre im Vorstand tätig war und sich äußerst aktiv für die Interessen der Mitglieder und die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der AKM einsetzte.

Die österreichischen Musikverlage und die AKM verlieren mit Christian Kobel einen engagierten Vertreter.



Foto: privat

Ableben Horst Bichler

Der Vorstand und die Mitglieder der AKM trauern um ihr geschätztes Aufsichtsratsmitglied Horst Bichler, der am 1. September 2020 völlig unerwartet im 80. Lebensjahr verstorben ist.

Horst Bichler war seit 1968 im Musikgeschäft als Produkt- und Promotion-Manager beschäftigt, er arbeitete z. B. für Sony, Polygram und Ariola. Zahlreiche internationale Stars genossen seine professionelle und herzliche Betreuung. Seinen Musikverlag Meltemi Musik gründete er 1984, zu seinen Verlagshits gehörten „Motorboot“, „Segel im Wind“, „Reif für die Insel“, „Steirermen san very good“ und viele mehr. Als Verleger war er bei seinen Künstlern, darunter Peter Cornelius, Ausseer Hardbradler, Stoakogler, uvm., aufgrund seiner Persönlichkeit sehr beliebt und respektiert.

Horst Bichler war in vielen Bereichen der Musikwelt äußerst kompetent, absolvierte ein Studium auf der Musikakademie und war als ausgezeichnete Jazz-Schlagzeuger bekannt. Es gab fast niemanden, den er in der Musikszene nicht kannte. Seit 10 Jahren war er mit großem Stolz im Aufsichtsrat der AKM tätig und wurde erst im Juni erneut für eine Funktionsperiode gewählt.

Ein Urgestein in der österreichischen Musikbranche ist gegangen. Horst Bichler war in seinem Geist immer jung geblieben und ging mit der Zeit, er wird uns allen in ewiger Erinnerung bleiben. Unser aufrichtiges Beileid gilt seinen Angehörigen.



Foto: Eva Kelety

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:

AKM
Autoren, Komponisten
und Musikverleger
reg. Gen. m. b. H.

Vorstand:

Präsident:
Peter Vieweger
Vizepräsident:
KR Johann Ecker
Vizepräsident:
Dr. Paul Hertel
Vizepräsidentin:
Edith Michaela Krupka-Dornaus
Clemens Brugger, Prof. Peter Janda,
Gerlinde Knaus, Mag. Astrid Koblanck,
Prof. Victor Poslusny, Lothar Scherpe,
Dr. Wolfgang Stanicek, Emanuel Treu

Aufsichtsrat:

Vorsitzender:
o. Univ. Prof. Mag. Richard Dünser
1. stv. Vorsitzender:
Helmuth Pany
2. stv. Vorsitzende:
Prof. Mag. Werner Marinell
Horst Bichler (†*), Prof. Kurt Brunthaler,
DI Peter Hrnčirik, Dkfm. Dr. iur. Heinz
Manfreda

Generaldirektor:

MMag. Dr. Gernot Graninger MBA

Redaktion:

Susanne Lontzen

Alle:
Baumannstraße 10, PF 259, 1031 Wien
Telefon: +43 (0) 50717-0
E-Mail: direktion@akm.at
www.akm.at

Hersteller: Jork Printmanagement
Grafik-Design: Christian Modlik
Verlagsort: Wien
Herstellungsort: Wien

Redaktionsschluss für die
nächste Ausgabe von „ton“:
31. Oktober 2020

*) ad Impressum „Aufsichtsrat“: Über die Nachbesetzung informieren wir in der nächsten Ausgabe.

ton: Nr.2/2020

Baumannstraße 10, 1030 Wien



Foto: ORF/ Maurice Shourat

Sound@V

Am 29. August 2020 wurde zum ersten Mal der neue Musikpreis „Sound@V“ des ORF Vorarlberg verliehen. Vorarlberger Bands und Soloacts stellten sich in vier Kategorien einem Online-Voting sowie der Entscheidung einer internationalen Fachjury, bestehend aus Virginia Ernst, Ankathie Koi, Gerrit Kinkel, Michael Koschorreck und Eberhard Forcher. Die Sieger: „Prinz Grizzley“ entschied die Kategorie Pop/Rock für sich, die Band „La Risa“ gewann in der Kategorie Weltmusik, „Nnella“ setzte sich in der Kategorie Alternative/Singer-Songwriter durch und die Band „Junipa Gold“ wurde Newcomer des Jahres presented by AKM/aume. Reinhold Bilgeri wurde für sein besonderes Lebenswerk geehrt.

***Wir gratulieren allen PreisträgerInnen sehr herzlich
und wünschen weiterhin viel Erfolg!***